



# RAN P&P Arbeitspapier für Praktiker

# **Ansätze für gewaltbereite extremistische Straftäter und Bekämpfung der Radikalisierung in Gefängnissen und während der Bewährung**

## **Einleitung**

Dieses Papier will politischen Entscheidungsträgern, Gefängnisleitern und Gefängnismitarbeitern sowie Bewährungshelfern Informationen über aktuelle Praktiken und Fragestellungen bieten, die für den Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern und Einzelpersonen relevant sind, die Gefahr laufen, sich im Gefängnis oder während ihrer Bewährungszeit dem gewaltbereiten Extremismus zuzuwenden.<sup>1</sup> Das Papier ist um diese zwei Kontexte herum aufgebaut. Während in der Praxis diese Unterscheidung in manchen EU-Ländern nicht zu existieren scheint, dient sie

Produkt des RAN-  
Kompetenzzentrums und der  
RAN P&P Arbeitsgruppe.  
Erstellt von Ryan J. Williams,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter,  
Universität Cambridge,  
Zentrum für Islamstudien und  
Gefängnisforschung.

---

<sup>(1)</sup> Das Arbeitspapier baut auf einem früheren Arbeitspapier unter einem anderen Titel auf. Radicalization Awareness Network, „Dealing with Radicalisation in a Prison and Probation Context Ran P&P - Practitioners Working Paper“ (2015).



dennoch dazu, wichtige Themen zu identifizieren:  
Gefängnisbedingungen und Reintegrationsstrategien,  
Risikobewertung, Wahl des Gefängnisprogramms,  
Rehabilitierung und Wiedereingliederungsinitiative  
sowie Mitarbeiterweiterbildung.

Dieses Papier will auch eine Anleitung geben und Entscheidungsprozesse unterstützen helfen, sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Ebene des Gefängnismanagements und der Bewährungshilfe. Daher wurde bei der Abfassung mehr Wert auf die Verständlichkeit gelegt anstatt auf den Umfang. Es gibt keine Patentlösung für alle Länder, da es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Ländern gibt. Das betrifft sowohl ihre Gesetzgebung als auch die Art und Weise, wie Gefängnis- und Bewährungshilfesysteme organisiert sind <sup>(2)</sup>. Doch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen ist für das Management von Risiken von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass gewaltbereite extremistische Straftäter die Möglichkeit zur Rehabilitation erhalten.

Seit dem Start des Radicalisation Awareness Network (RAN) in 2010 hat sich die Arbeitsgruppe „Prison and Probation“ (RAN P&P) auf die Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus, auf das Engagement mit extremistischen Gruppen und extremistischem Verhalten während der Haft- und Bewährungszeit konzentriert. Dieses Papier basiert auf Beiträgen von Praktikern und aktueller Forschung zu dem Thema, obwohl die Forschung auf diesem Gebiet aufgrund der relativ kleinen Größe der betroffenen Population beschränkt bleibt. Die RAN P&P Arbeitsgruppe besteht aus 250 Praktikern. Dazu zählen Vertreter von Bewährungsdiensten, Gefängnisleiter, Gefängniswärter, Justizministerien und Nachrichtendienste sowie NRO und Organisationen der Zivilgesellschaft, die mit Straftätern zusammen arbeiten. RAN P&P hat 13 Treffen mit Praktikern aus allem EU-Ländern (einschließlich drei Studienreisen zu Gefängnissen in drei verschiedenen Ländern) und mit führenden Forschern durchgeführt und dadurch einen hochwertigen Austausch zu verschiedenen Themen ermöglicht <sup>(3)</sup>. Bei diesen Treffen konnten die Teilnehmer eine Reihe erfolgversprechender Praktiken im Bereich Gefängnis und Bewährungshilfe kennenlernen. Diese können in der RAN-Sammlung von Konzepten und Praktiken konsultiert werden kann <sup>(4)</sup>.

Auf Praktikern und politischen Entscheidungsträgern lastet ein enormer politischer Druck, denn von ihnen wird erwartet, dass sie die öffentliche Sicherheit garantieren. Trotz dieses Drucks hält RAN P&P an folgende Grundprinzipien fest, die in diesem Papier reflektiert werden:

- Die Sicherheit der Gesellschaft wird am besten durch die Förderung des Wohlergehens und der Rehabilitation der Straftäter sichergestellt.

---

<sup>(2)</sup> United Nations, „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons,“ (New York: United Nations Office on Drugs and Crime, October 2016). Global Counterterrorism Forum, „Rome Memorandum on Good Practices for Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremist Offenders,“ (Rome2012).

<sup>(3)</sup> Zusammenfassungen dieser Veranstaltungen sind im Internet verfügbar.

<sup>(4)</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-best-practices/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/index_en.htm)

- Terroristisch motivierte Gewalttaten decken eine Reihe von Aktivitäten ab. Nicht von allen Personen, die wegen terroristischer Taten verurteilt werden, geht dasselbe Gefährdungspotenzial für die Gesellschaft aus.
- Straftäter sind durchaus fähig, sich zum Positiven zu verändern, , und sie brauchen Unterstützung, , um sich vom gewaltbereiten Extremismus loszusagen.
- Die universellen Menschenrechte dürfen nie und unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden.
- Die Förderung eines positiven Verhältnisses zwischen Personal und Häftlingen und ein gesundes Gefängnisklima sind eine Voraussetzung für die Senkung des Risikos einer Radikalisierung und tragen zur Rehabilitation und Wiedereingliederung bei.
- Die Zusammenarbeit zwischen mehreren Einrichtungen ist wichtig, um Radikalisierung zu verhindern und Resistenzprozesse zu unterstützen.

Dieses Arbeitspapier betrifft jene, die wegen terroristisch motivierter Straftaten verurteilt wurden oder in Untersuchungshaft sitzen, sowie jene, die in Gefängnis und Bewährungskontexten radikalierungsgefährdet sind.

Für die Mitgliedstaaten ist es zur Pflicht (und manchmal zu einer gesetzlichen Anforderung) geworden, terroristisch motivierte Straftaten in öffentlichen Einrichtungen wie Gefängnissen zu verhindern, und radikalierungsgefährdete Personen fallen unter diese Pflicht. In diesem Bericht betonen wir, dass diese Sorte von Straftätern unterschiedlich ist und auch Personen umfasst, die keine Straftaten begangen haben und dies wohl auch nie tun werden. Radikal zu sein bedeutet nicht unbedingt, dass eine Person auf jeden Fall eine gewaltbereite Handlung begeht. Wenn man einer Radikalisierung vorbeugen will, muss man diese Unterschiede erkennen. Wir erkennen auch an, dass für das effektive Management von gewaltbereiten extremistischen Straftätern und radikalierungsgefährdeten Personen die Zusammenarbeit zwischen mehreren Einrichtungen erforderlich ist. Es ist wichtig, dass Straftäter ununterbrochene Unterstützung erhalten und Informationen zwischen den Organisationen ausgetauscht werden, dazu gehören Gefängnis- und Bewährungsdienste, Polizei sowie Gemeinschaftsorganisationen.

#### Wussten Sie schon?

**Gewaltbereite extremistische Straftäter - ein Sonderfall?** In den EU-Ländern gibt es eine Reihe von Meinungen und Ansätze für den Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern und Fragen rund um Radikalisierung. Manche normalisieren die Risiken, die mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern (etwa Italien, durch seinen Rehabilitationsansatz, der nicht auf gewaltbereite extremistische Straftäter zugeschnitten ist) und Radikalisierung zusammenhängen, während andere für diese Risiken spezielle Strukturen und/ oder Verfahren vorsehen (etwa das „Healthy Identity-Programm“ des Vereinigten Königreichs, das sich insbesondere an gewaltbereite extremistische Straftäter richtet) <sup>(5)</sup>.

---

<sup>(5)</sup> United Nations, „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons.“

- *Allgemeine Ansätze:* Es gibt eine Überlappung zwischen Theorien der Abkehr von Straftaten und der Abkehr vom Terrorismus. Es ist wichtig, berufliche und soziale Unterstützung zu bieten, wenn benötigt, neben spezialisierten Ansätzen<sup>(6)</sup>.
- *Spezialisierte Ansätze:* Die individuellen Umstände der Straftäter erfordern spezielle, auf sie persönlich zugeschnittene Ansätze. So haben etwa Personen, die aus ideologischen Gründen Gewalttaten begangen haben, ein Trauma nach dem Kampf in einem ausländischen Konflikt erfahren oder spezielle Kampftechniken entwickelt oder sind mit extremistischen Gruppen in einem Netzwerk verbunden. Für diese könnten spezialisierte Interventionen und Verfahren notwendig sein. Diese spezialisierten Ansätze können einzigartige Interventionen auf psychologischer und/oder religiöser Basis sein.

## Kontext

Der Kontext des Terrorismus hat sich für Gefängnisse und Bewährung dramatisch verändert. „Ausländische Kämpfer“<sup>(7)</sup> stellen jetzt den höchsten Anteil an Verhaftungen und Verurteilungen in Europa dar (Tafel 1). Die Anzahl der Verhaftungen hat sich in den letzten drei Jahren verdreifacht, wodurch Gefängnisse und Bewährung unter vermehrtem Druck stehen, während die Straftäter das Strafvollzugssystem durchlaufen. Laut Europol stellen Dschihadisten und ausländische Kämpfer den größten Verhaftungsanteil in der EU in den vergangenen drei Jahren dar (Tafel 1)<sup>(8)</sup>.

Andere Formen des Terrorismus wie aus nationalsozialistischen und separatistischen sowie linksradikalen und anarchistischen Motiven sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Gestiegen sind dagegen die Sorgen hinsichtlich des Rechtsradikalismus, da Polarisierung und nationalsozialistische und politische Diskurse Gewalttaten gegen Moslems und Migranten durch reaktionäre Bewegungen, Individuen und kleinere Gruppen antreiben. Diese Spannungen werden in absehbarer Zukunft noch weiter zunehmen. Dieses komplexe soziale und politische Klima spiegelt sich in den Gefängnissen wieder und kommt zu den unterschiedlichen Populationen und Spannungen noch hinzu, die bewältigt werden müssen.

Verschiedene Aktivitäten werden jetzt als terroristisch motivierte Straftaten angesehen. Viele davon sind nicht mit Gewalt verbunden und stellen daher für die Gesellschaft nur ein eingeschränktes Risiko dar. Mit einem „geringeren Risiko“ behaftet sind Aktivitäten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mitteln, Reisevorhaben oder der Besitz von Material, das als extremistisch angesehen wird. Auch die Merkmale der Personen, die die Straftaten begehen, haben sich verändert. Die Population ist jünger, diversifizierter und

---

<sup>(6)</sup> Adam Calverley, *Cultures of Desistance: Rehabilitation, Reintegration and Ethnic Minorities* (Taylor & Francis, 2012); Stephen Farrall, *Understanding Desistance from Crime: Emerging Theoretical Directions in Resettlement and Rehabilitation*, ed. Adam Calverley (Maidenhead: Open University Press, 2006).

<sup>(7)</sup> „Ausländische terroristische Kämpfer“ werden in der Resolution 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen definiert als „... Personen, die in einen Staat reisen, der nicht der Staat ihrer Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit ist, um terroristische Handlungen zu begehen, zu planen, vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder Terroristen auszubilden oder sich zu Terroristen ausbilden zu lassen“. Dazu gehören Personen, die Europa verlassen und nach Syrien, Irak, Mali oder in die Ukraine reisen.

<sup>(8)</sup> Europol, „European Union Terrorism Situation and Trend Report (Te-Sat)“, (The Hague: European Union, 2016). S.18.

umfasst auch Frauen. Praktiker berichten, dass der Radikalisierungsprozess äußerst kurz sein kann, weniger als zwei Wochen, und dass die Rekrutierung im Gefängnis erfolgen kann <sup>(9)</sup>.

#### Wussten Sie schon?

**Spezielle Terminologie?** Wenn man spezifische Prozesse und Interventionen beschreiben möchte, kann es hilfreich sein, sich auf eine Terminologie zu einigen. Insbesondere im einrichtungsübergreifenden Kontext kann eine gemeinsame Sprache den verschiedenen Parteien helfen, sich gegenseitig zu verstehen und zusammenzuarbeiten. Auch sollte sorgfältig überlegt werden, inwieweit diese Sprache auch benutzt wird, wenn mit dem Straftäter selbst gearbeitet wird.

- „Ausstieg“ bezieht sich auf eine Verhaltensänderung, wie etwa die Abkehr von einer Gruppe oder die Veränderung der eigenen Rolle in dieser Gruppe.
- „Deradikalisierung“ bezieht sich auf eine kognitive Verschiebung im Verständnis und bei der Aussicht, die das Individuum von der Legitimierung von Gewalt wegführt <sup>(10)</sup>.
- In manchen Fällen kann der Gebrauch des Begriffs „Deradikalisierung“ zu einer unangemessenen Markierung und Stigmatisierung führen, die schädlich sein kann.

Da manche gewaltbereiten extremistischen Straftäter nur kurze Haftstrafen erhalten, hat das Strafvollzugssystem nur ein begrenztes Zeitfenster, um einen Veränderungsprozess anzustoßen. Da diese Interventionszeiträume kurz sind, ist Kontinuität wichtig, wenn das Individuum vom Gefängnis in die Gemeinschaft zurückgeführt wird. Einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sollte hierbei zum Zuge kommen, wenn Bedürfnisse beurteilt und Unterstützung gewährt werden. Mechanismen zur Unterstützung von Familien und die Bildung von Partnerschaften mit NROs aus dem dritten Sektor sollten erkundet werden. Bewährungsdienste werden eine wichtige Rolle dabei spielen, diese Alternativen für die Rehabilitation in Gefängnisumgebungen zu entwerfen. Die Anzahl der ausländischen Kämpfer, die vermutlich in Kontakt mit dem Strafvollzugssystem kommen werden, wirft auch Fragen zu Interventionen vor der Gerichtsverhandlung oder auch während der Gerichtsverhandlung auf <sup>(11)</sup>. Die Mitgliedstaaten erkunden derzeit Wege zur Verhinderung von „Haftschäden“, und in manchen Fällen stellen sie alternative Strafen für weniger schwerwiegende Taten bereit.

#### Tafel 1.

---

<sup>(9)</sup> In der Forschung ist jedoch kein einziger Rekrutierungsprozess dokumentiert. United Nations, „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons“, S. 114. Für eine Diskussion der Komplexitäten rund um Radikalisierung im Strafvollzug, siehe Alison Liebling, Helen Arnold, and Christina Straub, „An Exploration of Staff-Prisoner Relationships at Hmp Whitemoor: 12 Years On“, (Cambridge: Cambridge Institute of Criminology, Prisons research centre, 2011); Alison Liebling and Helen Arnold, „Social Relationships between Prisoners in a Maximum Security Prison Violence Faith and the Declining Nature of Trust“, *Journal of Criminal Justice* 40 (2012).

<sup>(10)</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-exit/docs/ran\\_exit-ex\\_post\\_paper\\_london\\_15-16032016\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit/docs/ran_exit-ex_post_paper_london_15-16032016_en.pdf) online.

<sup>(11)</sup> Global CounterTerrorism Forum, „Prison Management Recommendations to Counter and Address Prison Radicalization“ (2015).

Jahr	2013	2014	2015
Anzahl der einzelnen Inhaftierungen in der EU für Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus.	537	774	1077
Anzahl der Personen, die wegen dschihadistisch motiviertem Terrorismus inhaftiert wurden	216	395	687
Anzahl der Verurteilungen wg. terroristischer Straftaten	258	345	417
Anzahl der Freisprüche bei terroristischen Straftaten	78	107	110

Quelle: Europol <sup>(12)</sup>

Die Gefahren im Zusammenhang mit gewaltbereiten terroristischen Straftätern und Radikalisierung sind in den EU-Ländern unterschiedlich. Doch es besteht kein Zweifel, dass die Zahl der gewaltbereiten terroristischen Straftäter in der EU insgesamt sehr schnell ansteigt. In 2013 gab es 258 Verurteilungen - 2015 waren es 417 (Tafel 1). Die meisten Verhaftungen gab es 2015 in Frankreich (424), Spanien (187), dem Vereinigten Königreich (134) und Belgien(61) .

Viele EU-Länder haben bereits Überwachungsverfahren eingeführt (etwa Belgien , Frankreich, Italien, die Niederlande , Spanien, Schweden, das Vereinigte Königreich), um die Risiken im Zusammenhang mit solchen Straftätern zu bewältigen, die zwar noch nicht wegen terroristisch motivierter Straftaten verurteilt wurden, bei denen jedoch das Risiko besteht, dass sie gewaltbereite extremistische Taten durchführen oder andere dazu bewegen werden. Daten zu der Anzahl der Personen, die wegen Problemen im Zusammenhang mit gewaltbarem Extremismus beobachtet werden, werden nicht immer von den Mitgliedstaaten mitgeteilt und unterliegen auch häufigen Fluktuationen. Aus den verfügbaren (oder auch: vorliegenden) Daten geht hervor, dass in England und Wales 600 Personen überwacht werden, während in Italien 124 Personen im Gefängnis beobachtet werden. Diese Überwachungsverfahren werfen eine Reihe von Fragen auf - rechtliche, ressourcentechnische und ethische Fragen - obwohl sie mit Augenmaß durchgeführt werden: Wie kann Risiko angemessen überwacht werden, ohne dass die betreffende Person als „Extremist“ gebrandmarkt wird und ohne dass es dadurch zu einer weiteren Entfremdung kommt?

#### Wussten Sie schon?

**Risiko durch Unterstützung reduzieren:** Haftanstalten und Bewährung haben eine Fürsorgepflicht gegenüber Häftlingen. Dazu gehört auch eine besondere Betreuung gefährdeter Personen. Personen, die wegen extremistischer Gewalttaten verurteilt wurden, und Personen, die radikalierungsgefährdet sind, benötigen Unterstützung in schwierigen Zeiten. Beim Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern und Personen, die im Verdacht stehen, sich zu radikalieren oder andere in Richtung auf extremistische Einstellungen zu beeinflussen, sollte darauf geachtet werden, dass das Risiko nicht überbetont wird und die Bedürfnisse der einzelnen Personen oder die Unterstützung zu kurz kommen..

#### Wichtige Empfehlungen

<sup>(12)</sup> Europol, „European Union Terrorism Situation and Trend Report (Te-Sat)“; „European Union Terrorism Situation and Trend Report (Te-Sat)“, (The Hague: European Union, 2014); „European Union Terrorism Situation and Trend Report (Te-Sat)“; „European Union Terrorism Situation and Trend Report (Te-Sat)“.

- „Terroristische Straftaten“ und die Zahl der Personen, die diese begehen, nehmen zu. Allerdings stellen nicht alle dasselbe Risiko für die Gesellschaft dar. Die Reaktion sollte stets verhältnismäßig sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die betreffenden Personen einen „Haftschaden“ erleiden oder dass der Radikalisierungsprozess nicht gestoppt, sondern sogar durch unverhältnismäßige Maßnahmen weiter angeheizt wird.
- Alle EU-Länder verfügen über allgemeine Rehabilitationsprogramme, die sich an verschiedene Arten von Straftätern richten. Ob gewaltbereite extremistische Straftäter Zugang zu Sonderprogrammen haben sollten, sollte geklärt werden. Entscheidungen sollten sich auf folgende Aspekte stützen: auf die individuellen Risiken und Bedürfnisse, der politischen Perspektive für den Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern, der Verhältnismäßigkeit von Sonderprogrammen im Vergleich zur Größe der Zielgruppe und den potentiellen Risiken der Stigmatisierung, die eher mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt.
- Einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit ist erforderlich, um fundierte Entscheidungen über Interventionen zu treffen (durch Informationsaustausch) und um die Kontinuität der Intervention von der Haftanstalt in die Gemeinschaft sicher zu stellen. Daran sollten Vertreter von Haftanstalten, Bewährungshilfe, Polizei, Gemeindeorganisationen, Sozial- und Gesundheitsdienste und die Familie beteiligt sein.

## Gefängniskontext

### Gesunde Gefängnisumgebungen

Forschungsarbeiten legen nahe, dass Radikalisierung im Gefängnis selten vorkommt, aber die Bedingungen im Gefängnis eine wichtige Rolle bei der Erhöhung oder Senkung der Risiken spielen können<sup>(13)</sup>. Jüngste Terroranschläge in Europa wurden von Personen mit krimineller Vergangenheit verübt<sup>(14)</sup>. Zur Gefängnisumgebung gehören die physische Umgebung und Werte, Beziehungen, Prozeduren und Regeln, die den Alltagsbetrieb einer Haftanstalt ausmachen. Diese Faktoren bilden die Gefängniserfahrung und können Chancen bieten, das Risiko der Radikalisierung während der Haftzeit sowie das Rückfallrisiko nach der Entlassung in die Gesellschaft zu verringern. Überbelegung, zu wenig Personal oder schlechte Beziehungen zwischen Personal und Häftling sowie schlechte Einrichtungen - dazu gehört auch ein schlechter Zugang zu sinnvollen Aktivitäten wie Bildung und Arbeit - können sich auf den Häftling negativ auswirken. Die „dynamische Sicherheit“<sup>(15)</sup> ist ein ganzheitlicher Ansatz für eine gesunde Gefängnisumgebung, die folgende Dimensionen umfasst<sup>(16)</sup>:

**Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Häftling:** Häftlinge müssen immer mit Würde, Respekt und Höflichkeit behandelt werden. Zu guten Beziehungen gehört auch eine besondere Betreuung für

---

<sup>(13)</sup> Mark S. Hamm, *The Spectacular Few: Prisoner Radicalization and the Evolving Terrorist Threat* (New York: New York University Press, 2013).

<sup>(14)</sup> Simon Cottee, „Reborn into Terrorism: Why Are So Many Isis Recruits Ex-Cons and Converts,“ *The Atlantic*, 25 January 2016.

<sup>(15)</sup> Siehe [https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC\\_Handbook\\_on\\_Dynamic\\_Security\\_and\\_Prison\\_Intelligence.pdf](https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_Handbook_on_Dynamic_Security_and_Prison_Intelligence.pdf) online.

<sup>(16)</sup> Alison Liebling, *Prisons and Their Moral Performance* (Oxford: Oxford University Press, 2005).



gefährdete Personen sowie Hilfe und Unterstützung. Effektive Mitarbeiter-Häftling-Beziehungen tragen wesentlich zur Sicherheit von Personal, Häftlingen und der Öffentlichkeit bei, indem der Informationsfluss reibungslos gestaltet und seine Qualität verbessert wird. Gute Beziehungen zwischen gewaltbereiten extremistischen Straftätern und Mitarbeitern können den Aufbau von Vertrauen erleichtern und dazu beitragen, die Barrieren zwischen dem „uns“ und den „anderen“ Barrieren sowie das Misstrauen und den Generalverdacht gegen „die Behörden“ abzubauen, dem man oft unter Menschen mit einer extremistischen Gesinnung begegnet. Daher ist die Investition in eine effektive tägliche Interaktion zwischen Mitarbeitern und Gefangenen ein Schlüsselement für den Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern.

**Wohlbefinden und persönliche Entwicklung:** Das Wohlbefinden und die Entwicklung der Straftäter müssen im Mittelpunkt der Rehabilitation im Gefängnis stehen. Um dies sicherzustellen, müssen Grundbedürfnisse (Zugang zu angemessenen Lebensmitteln, saubere Sanitäranlagen, Zeit im Freien) befriedigt und eine Berufsausbildung sichergestellt werden, damit die Häftlinge auch die Möglichkeit einer persönlichen Weiterentwicklung haben.. Der Zugang zu Bildung, kreativen Aktivitäten wie Kunst und Musik und ein Raum für die Ausübung und Entwicklung von Religion und Glauben sind wichtige Wege zur Förderung der persönlichen Entwicklung und zur Minimierung der Notlage.

**Gefängnisumfeld und Familienkontakt:** Zum Gefängnisumfeld gehören Einrichtungen zur Körperpflege, ein sauberer Aufenthaltsraum sowie der Zugang zu und der Respekt vor kulturellen und religiösen Veranstaltungen, durch Prozesse und Anlagen. So sollten Leibesvisitationen und Durchsuchungen mithilfe von Hunden auf eine Weise durchgeführt werden, dass die kulturellen und religiösen Normen respektiert werden. Der Familienkontakt ist eine entscheidende Form der Unterstützung für Häftlinge und trägt nach der Freilassung zu gesunden Beziehungen bei. Die Häufigkeit des Kontaktes mit der Familie, ein sinnvoller Raum für Besuche, der eine bequeme Kinderecke umfasst, sowie eine angemessene Besuchsdauer für einen sinnvollen Kontakt sind in diesem Zusammenhang wichtig. Familienbindungen sind wichtig für die Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern, da sie (wenn auch nicht in allen Fällen) eine positive Antriebskraft für die Rehabilitation sein können.

**Sicherheit, Gefahrlosigkeit und Kontrolle:** Eine organisierte, kontrollierte und effiziente Gefängnisumgebung bietet Häftlingen eine Struktur, die den Erwartungen entspricht und ihnen die Möglichkeit gibt, sich sicher zu fühlen. Fehlende Struktur und Inkonsistenzen bei Sicherheit und Kontrolle können die Erfahrungen der Gefangenen negativ beeinflussen, und Sicherheitsbedürfnisse können durch andere Mittel erfüllt werden. Dazu gehören auch Gruppen (z.B. religiöse Gruppen, gangartige Gruppen), die Schutz bieten. Diese Gruppen können Gefangenenhierarchien (Statusquellen) und Konflikte zwischen Gruppen von Gefangenen verstärken und vertiefen, Risiken in Gefängnissen erhöhen und die Wahrnehmung von Sicherheit verringern. Zu wenige oder unerfahrene Mitarbeiter haben einen negativen Einfluss auf Sicherheit und Kontrolle.

#### Wussten Sie schon?

**Der richtige Einsatz von Vertrauen trägt zu einer sicheren und fruchtbaren Mitarbeiter-Häftling-Kultur bei:** Intelligent eingesetztes Vertrauen ist entscheidend für Sicherheit und Kontrolle und fördert gute Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Häftlingen. Es ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Rehabilitation von Häftlingen. Wenn die betreffenden Personen kein Vertrauen aufbauen können, so kann



dies kann ihrem Selbstwertgefühl schaden und sich negativ auf die Fähigkeit der Täter auswirken, sich selbst als vertrauenswürdig zu sehen und sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Ein gut geführtes Gefängnis muss auf intelligentem Vertrauen gründen: Häftlingen vertrauen, die vertrauenswürdig sind und denjenigen eine Chance geben, die als nicht vertrauenswürdig angesehen werden, um Vertrauen aufzubauen. Eine plumpe Politik oder Bestrafungen sowie schlechte Mitarbeiter-Häftling-Beziehungen können das Vertrauen zerstören, zur Entfremdung beitragen, extremistische Ansichten gegenüber dem Staat legitimieren und die Bemühungen zur Rehabilitation untergraben sowie die Sicherheit gefährden.

**Professionalität:** Professionelle Mitarbeiter wenden Regeln an und verteilen Privilegien auf eine faire und gerechte Weise. Sie kommunizieren auch ganz klar die Gefängnisregeln und Erwartungen. Berufliche Diskretion ist wichtig, um sicherzustellen, dass Bestrafungspraktiken nur dann durchgeführt werden, wenn andere Optionen ausgeschöpft sind. Die Mitarbeiter sollten klar mit den Gefangenen kommunizieren, damit sie verstehen, warum gewisse disziplinarische Maßnahmen an ihnen durchgeführt werden und sie sich bewusst werden, welches Verhalten sie ändern müssen. Professionalität umfasst auch die Gleichbehandlung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern und anderen Straftätern. Professionalität könnte von Straftätern getestet werden. Es kann sein, dass gewaltbereite extremistische Straftäter mit einer starken ideologischen Neigung und Vertrauensproblemen in Bezug auf Behörden das Personal testen, indem sie sie explizit „entmenschlichen“ (etwa indem sie sie als Hunde beschimpfen) und ihre persönlichen Ansichten und Meinungen prüfen. Das Gefängnispersonal muss darin geschult und unterstützt werden, ein solches Verhalten zu erkennen und darauf professionell zu reagieren.

#### Wussten Sie schon?

**Professionalität erfordert Fairness (Legitimität):** Fairness umfasst gerechte Verfahren und gerechte Ergebnisse. Gerechte Verfahren implizieren qualitative Entscheidungsverfahren und Fairness in der Art, wie Menschen persönlich von Gefängnis- und Bewährungspersonal behandelt werden. Gerechte Ergebnisse implizieren, dass einzelne Gruppen gleich und fair behandelt werden. Begünstigung oder Benachteiligung einer Gruppe kann die Legitimität des Gefängnisses beeinträchtigen. Eine Gruppe hervorzuheben, wie etwa muslimische Straftäter oder terroristische Straftäter, kann die Kluft des „uns“ gegen „sie“ vergrößern (etwa „Der Staat ist gegen die Muslime“) und die Legitimität des Gefängnisses und des Staates untergraben, und dies wiederum würde zu einer Stärkung der extremistischen Ideologie führen.

Man darf nicht vergessen, dass unterschiedliche ethnische und religiöse Gruppen unterschiedliche Erfahrungen haben (z. B. in Bezug auf Diskriminierung, Marginalisierung, Islamophobie oder Rassismus), und dass durch die Anerkennung von Gleichheit und Vielfalt vermieden wird, diese Erfahrungen zu intensivieren und Schaden zu verursachen. Die Forschung hat gezeigt, wie ein ungesundes Gefängnisumfeld genau die Bedingungen schaffen kann, die zur Radikalisierung beitragen, und allgemeiner für alle Straftäter zu negativen Ergebnissen beitragen kann <sup>(17)</sup>, einschließlich einem höheren Leidensdruck, der zum Selbstmord führt <sup>(18)</sup>.

#### Wussten Sie schon?

<sup>(17)</sup> Hamm, *The Spectacular Few: Prisoner Radicalization and the Evolving Terrorist Threat*.

<sup>(18)</sup> Alison Liebling, *Suicides in Prison* (London: Routledge, 2002).

**„Schwierige“ Gefangene und das Gefängnisumfeld:** Das problematische Verhalten von Häftlingen kann mit dem Gefängnisumfeld in Zusammenhang gebracht werden. Ungerechte Behandlung, schlecht organisierte Systeme oder Frustrationen im Zusammenhang mit dem Kontakt zur Familie sind alles Umstände, die das Verhalten eines Häftlings beeinflussen können. Die Forschung hat gezeigt, dass schwierige Gefangene in einigen Umgebungen schwierig sein können, in anderen dagegen nicht<sup>(19)</sup>, was darauf hindeutet, dass ein problematisches Verhalten von Häftlingen - auch das Radikalisierungsverhalten - in Bezug auf das Gefängnisystem betrachtet werden muss.

#### Wichtige Empfehlungen

- Ein gesundes Gefängnisumfeld ist die beste Vorbeugung gegen Radikalisierung. Die Risiken der Radikalisierung werden durch eine professionelle, sichere und faire Gefängnisumgebung reduziert. Fehlen diese Elemente, können extremistische Denkweisen und das Misstrauen gegenüber den Behörden verstärkt und die Gruppenbildung und Gewaltauslöser erhöht werden.
- Die Investition in alltägliche Mitarbeiter-Täter-Beziehungen durch Empowerment der Mitarbeiter, Professionalität, Respekt und dynamische Sicherheitsmaßnahmen ist der Schlüssel zum Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern.

### Risikobewertung und Unterstützung

In den EU-Mitgliedstaaten werden die Ergebnisse von nachrichtendienstlichen Ermittlungen und Risikobewertung unterschiedlich genutzt. Dasselbe gilt auch für das Sammeln von Informationen. Ansätze reichen von professioneller Beurteilung bis hin zu formalen Risikobewertungsinstrumenten.

Risikoeinschätzung und -bewertung werden derzeit in zwei Formen durchgeführt:

- Informationsbeschaffung, Überwachung und Analyse;
- spezifische Risikobewertungsinstrumente für gewaltbereite extremistische Straftäter und diejenigen, die im Verdacht stehen, sich radikalisiert oder andere in diese Richtung beeinflusst zu haben. .

Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, die auf Seite 1 beschriebenen Leitlinien zu verfolgen.

#### Wussten Sie schon?

**Was ist subversives Verhalten?** Um gewalttätige extremistische Handlungen zu verhindern, wurde der Identifizierung von gewaltfreien extremistischen Verhaltensweisen mehr Aufmerksamkeit gewidmet, denn diese können ein Vorläufer der Gewalt entweder innerhalb oder außerhalb des Gefängnisses sein. Dies hat unter den Mitarbeitern für erhebliche Probleme gesorgt, deren Aufgabe die Identifizierung von besorgniserregenden Verhaltensweisen ist. Risiken im Zusammenhang mit Radikalisierung zu erkennen ist in einer Gefängnisumgebung schwierig. Die Trennungslinie zwischen „Verhalten im Gefängnis“

---

<sup>(19)</sup> Roy D. King and Kathleen McDermott, „'My Geranium Is Subversive': Some Notes on the Management of Trouble in Prisons,“ *The British Journal of Sociology* 41, no. 4 (1990).

(Widerstand, Machtkämpfe oder Beitritt zu einer Gruppe, um sich zu schützen) und „extremistischem Verhalten“ (Gewalttaten begehen) ist oft unscharf. Strukturierte Einzelbeurteilungen und geschultes Personal können dazu beitragen, Risiken, Motivation und die Bedürfnisse der Häftlinge genauer zu bewerten.

Es werden derzeit Verfahren in mehreren Mitgliedstaaten (etwa Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich) angewendet, um Radikalisierung zu erkennen. Diese Verfahren umfassen Informationssammlung und Berichterstattung<sup>(20)</sup>. Information ist eine wichtige Voraussetzung für das sichere Funktionieren der Gefängnisse, aber bei der Überwachung des Extremismus muss nicht selten mit Falschmeldungen gerechnet werden. Wir empfehlen daher vier Überlegungen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Informationen:

- (1) Wenn Informationen verwendet werden, um die Entscheidungsfindung zu fundieren, einschließlich der Unterbringung von Häftlingen in Sondereinheiten, so muss dies in Übereinstimmung mit dem Rechtsrahmen und den Menschenrechten erfolgen;
- (2) die Aufklärungssysteme rund um die „Zielgruppe“ müssen verschiedene Ebenen umfassen: Sie müssen Grad oder Risiko oder Gefahr (z. B. in Bezug auf Fähigkeit, Absicht und Engagement) erkennen und angeben, ob diese Bedrohung sich auf den Täter selbst, die Gefängnisbeamten, andere Gefangene oder die Öffentlichkeit bezieht;
- (3) Informationen müssen auf dynamische Weise verwendet werden, so dass die Risiken für Einzelpersonen gesenkt und Informationen verworfen werden, wenn sie falsch oder veraltet sind;
- (4) Informationen müssen in einen Kontext gebracht werden: Personen, die Anlass zur Sorge und Sicherheitsinformationen rund um Radikalisierung geben, müssen diese Informationen in einen Kontext und in andere Informationsquellen einbetten. Dieses in einen Zusammenhang gebrachte Verständnis sollte folgendes umfassen:
  - Berichte von Personen mit persönlicher oder enger Kenntnis des Täters, die den Kontext und das Verständnis von ihm / ihr liefern können, zum Beispiel ein Gefängnisseelsorger oder ein Gefängnisbeamter;
  - versicherungstechnische Daten: über die Einzelperson und die Straftat;
  - dynamische Faktoren: wie Beschäftigung, Wohnraum, psychische Gesundheit, Familienunterstützung usw.; Änderungen dieser Faktoren können insbesondere ein erhöhtes Risiko auslösen oder die Umstände abschwächen, die das Risiko reduzieren;
  - klinische Faktoren: professionelle Beurteilung und Erfahrung, unter Einbeziehung persönlicher und beruflicher Erfahrungen, um die Informationen, die in Interviews und im Aktenstudium zusammengetragen wurden, zu bewerten;
  - Informationen von Partnern in einem einrichtungsübergreifenden Rahmen, wie etwa von Sozialarbeitern, der Polizei und Nachrichtendiensten über eine Person.

Einige Mitgliedstaaten (etwa Schweden) haben einen eigenen Nachrichtendienst für Gefängnisse. Gefängnisleiter beschwerten sich häufig über einen mangelhaften Austausch zwischen Gefängnissen und Nachrichtendiensten. Ein Nachrichtendienst für Gefängnisse kann Protokolle für den Austausch von

---

<sup>(20)</sup> Global CounterTerrorism Forum, VPrison Management Recommendations to Counter and Address Prison Radicalization.

Informationen ermöglichen, die es allgemeinen Nachrichtendiensten leichter machen, Gefängnisse über Straftäter zu informieren, die sich auf dem Weg zur Radikalisierung befinden.

#### Wussten Sie schon?

**Radikalisierung und religiöses Verhalten:** Bei religiös inspiriertem Extremismus ist es sehr wichtig, Menschen, die ihren Glauben (wieder)entdeckt haben, nicht mit Menschen zu verwechseln, die radikale Ansichten entwickelt haben. Die meisten Menschen, die während der Haftzeit zum Islam konvertiert sind oder sich diesem wieder zuwenden, machen dies aus friedlichen individuellen Motiven heraus oder um sich mit einer Gruppe von anderen Häftlingen zu verbinden. Vorurteile hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Religion und Extremismus sind weiterhin sehr präsent und können eine genaue Risikobewertung behindern. Eine Schulung des Personals zu Vielfalt und Sensibilität hilft, Verwechslungen zwischen diesen beiden zu vermeiden.

Mehrere formale Risikobewertungsinstrumente werden derzeit in einer Reihe von Mitgliedstaaten eingesetzt, um das Risiko zu beurteilen, das mit Menschen verbunden wird, die des gewaltbereiten Extremismus verdächtigt werden oder die deswegen verurteilt wurden<sup>(21)</sup>. Die Risikobewertung für Radikalisierung steckt derzeit noch in den Kinderschuhen. Eine genaue Beurteilung muss das Spektrum der Motivationen und Umstände berücksichtigen, die zur Radikalisierung beitragen. Diese unterscheiden sich zwischen den Straftätern und können existenzielle Bedürfnisse für Zugehörigkeit, ideologische Verpflichtungen, finanzielle Anreize oder Verherrlichung von Gewalt umfassen<sup>(22)</sup>. Da sich diese Risikobewertungen auf gewaltbereiten Extremismus konzentrieren sollen, sind sie so gestaltet, dass sie neben allgemeinen Risikobewertungen und anderen Instrumenten zur Bewertung der Gesamtrisiken und Bedürfnisse von Straftätern durchgeführt werden.

Der Wert der Beurteilungen ist begrenzt, wenn sie nicht häufig durchgeführt werden. Sie müssen als kontinuierliche Aktivitäten betrachtet werden und mit professionellen Urteilen abgestimmt sein. Risikobewertungsinstrumente können aus einer Vielzahl von Gründen verwendet werden, dazu gehören die Beurteilung der Bedürfnisse des Täters und das Informieren über geeignete Unterbringung, Programme und Unterstützung.

#### Wussten Sie schon?

**Radikalisierende Einflüsse:** Festzustellen, ob jemand versucht, eine andere Person zu beeinflussen, damit sie gewaltbereite extremistische Verhaltensweisen annimmt, ist eine große Herausforderung im heutigen Kontext der Bedenken. Andere zu beeinflussen geht von der Absicht aus, jemanden zu gewalttätigem

---

<sup>(21)</sup> Dazu gehören das Vera 2 Instrument, das REM (Risk Assessment Extremism for Managing) und ERG22+ (Extremism Risk Guidance). Siehe D. Elaine Pressman and John Flockton, 'Violent Extremist Risk Assessment: Issues and Applications of Teh Vera-2 in High-Security Correctional Setting', in *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Managment, Radicalisation and Reform*, ed. Andrew Silke (London: Routledge, 2014). RAN P & P Besuch des Penitentiary Institute, Vught 26. November 2015. Monica Lloyd and Chris Dean, „The Development of Structured Guidelines for Assessing Risk in Extremist Offenders“, *Journal of Threat Assessment and Management* 2, no. 1 (2015).

<sup>(22)</sup> United Nations, „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons“, S. 42.

Handeln zu zwingen und setzt voraus, dass jemand bereit ist, eine gewaltbereite Haltung und Verhalten anzunehmen. Risikomanagement-Praktiken müssen darauf achten, Risiken von Einzelpersonen, die andere dazu zwingen, extremistische Einstellungen zu übernehmen, von anderen Formen sozialer Interaktionen zu unterscheiden. Peer-Gruppen in Gefängnissen können Chancen für ein prosoziales Mentorship bieten. Die Risikomanagementpraxis muss auch auf schutzbedürftige Personen achten, die möglicherweise gemobbt werden und auf die Zwang ausgeübt wird.

Risikobewertungsinstrumente sollten nicht als Vorhersageinstrumente verwendet werden, um die zukünftige Bedrohung durch oder das Verhalten einer Person zu messen. Die Verwendung dieser Instrumente könnte mehrere schädliche Wirkungen haben. Dazu gehört das Abstempeln von Individuen als „Extremisten“, was zur Entfremdung beiträgt und möglicherweise die Legitimität (Fairness) des Gefängnisses <sup>(23)</sup> verringert. Aus diesem Grund ist es entscheidend, jede dieser Personen gründlich und regelmäßig zu beurteilen und ihre persönlichen, sozialen und ökologischen Umstände zu beachten <sup>(24)</sup>. Ein Schwerpunkt auf Risikobewertung und Erkennung sollte nicht auf Kosten der Straftäter erfolgen, indem die Sicherheit, die persönliche Entwicklung oder Möglichkeiten für den Familienkontakt eingeschränkt werden.

Um positive und negative Veränderungen zu erkennen, ist es wichtig, dass die Beurteilungen in regelmäßigen Abständen erfolgen oder wiederholt werden, wenn es Veränderungen gab. Dies ist entscheidend für die Dokumentation und um zu verstehen, warum die Höhe des Risikos während des Ausstiegsprozesses reduziert wurde. Außerdem ist dies für die Transparenz des Entscheidungsprozesses im Hinblick auf beispielsweise Programme und Vermittlung wichtig.

#### Wussten Sie schon?

**Charismatische Führung:** Das Niveau des sozialen Prestiges, das Häftlinge genießen, kann durch eine Reihe von Faktoren bestimmt werden. Die Forschung hat gezeigt, dass der Gefangenenstatus davon abhängt, was in das Gefängnis importiert wird (Verbrechenshierarchien), und was in einem Gefängniscontext als wertvoll angesehen wird, um das mit Gefängnis verbundene Leid (z.B. soziale Bindungen) zu mildern. Die Hierarchie unter den Gefangenen muss innerhalb der allgemeineren sozialen, materiellen und moralischen Klimazonen der Gefängnisse verstanden werden. Die jüngsten Forschungen haben Beweise für Gefangenenhierarchien gefunden, die in einer angespannten Gefängnisumgebung mit schlechten Mitarbeiter-Häftling-Beziehungen entstehen, und dafür, dass ein Anführer im Flügel für Gleichgewicht, Stabilität und Ordnung sorgt <sup>(25)</sup>.

---

<sup>(23)</sup> Alison Liebling and Ryan J. Williams, „The New Subversive Geranium: Some Notes on the Management of Additional Troubles in Maximum Security Prisons“, *British Journal of Sociology* (in press).

<sup>(24)</sup> United Nations, „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons“, S. 42.

<sup>(25)</sup> Alison Liebling et al., „Locating Trust in a Climate of Fear: Religion, Moral Status, Prisoner Leadership, and Risk in Maximum Security Prisons — Key Findings from an Innovative Study“, (Prisons Research Centre, Institute of Criminology: University of Cambridge, 2015).

### Wichtige Empfehlungen

- Instrumente für Überwachung und Informationsaustausch für Radikalisierung und Rekrutierung sind notwendig, um das Risiko und die Höhe der Bedrohung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern (gegen sich selbst, andere Straftäter, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit) zu bewerten; wenn dies innerhalb des Gefängnisystems organisiert wird, kann die Zusammenarbeit mit der Polizei und den allgemeinen Nachrichtendiensten verbessern;
- spezielle Risikobewertungsinstrumente sind für gewaltbereite Extremisten erforderlich. Informationen sollten aus mehreren Quellen zusammengetragen werden, und es muss darauf geachtet werden, dass Gutachterurteile reduziert werden;
- spezielle Risikobewertungsinstrumente sollten andere Instrumente und Ansätze für die Risiko- und Bedarfsanalyse ergänzen;
- die Risikobewertungen müssen regelmäßig abgeschlossen werden, damit Veränderungen der Risikostufen klar sind. Die Einschätzungen müssen den persönlichen, sozialen und ökologischen Umständen des Straftäters Rechnung tragen;
- Risikobewertungsprotokolle müssen der Komplexität / Größe des Prozesses / Bevölkerung, den Ressourcen und den personellen Kapazitäten in einem Mitgliedstaat angemessen sein;
- im Hinblick auf die Rehabilitation sollte die Risikobewertung eine Einschätzung der Bedürfnisse umfassen - sowohl allgemeine als auch solche, die für den Umgang mit einer extremistischen Denkweise spezifisch sind (etwa mehr Kontakt mit der Familie, Entwicklung des religiösen Verständnisses, mehr Kontakt zu anderen Gefangenen oder Mitarbeitern, die einen positiven Einfluss auf den gewaltbereiten extremistischen Straftäter ausüben können).

### ***Die verschiedenen Möglichkeiten für den Umgang mit extremistischen Straftätern in Haftanstalten: Konzentration, Dispersion oder Kombination***

Die EU-Mitgliedstaaten nutzen derzeit eine der drei Formen für den Umgang mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern und Einzelpersonen, die entweder radikalierungsgefährdet sind oder versuchen, andere für ihre extremistischen Ziele zu gewinnen<sup>(26)</sup>. Nicht alle gewaltbereiten extremistischen Straftäter befinden sich in Hochsicherheitsgefängnissen (einige Mitgliedsländer haben gar keine Hochsicherheitsgefängnisse), und in einigen Mitgliedstaaten gibt es spezielle Strafanstalten für gewaltbereite extremistische Straftäter, die wegen einer terroristischen Straftat angeklagt oder verurteilt wurden (etwa Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Spanien). Politik und Praxis verändern sich rasch in diesem Bereich, wobei die Länder verschiedene Formen ausprobieren (England und Wales erwägen etwa, von einem Verteilungsmodell zu einer Sonderabteilung überzugehen, während Frankreich im Jahr 2016 mit Sonderabteilungen experimentierte). Dieser Abschnitt untersucht die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der Behandlung extremistischer Straftäter, also zwischen dem Konzentrations-, Verteilungs- oder Kombinationsmodell, und analysiert die jeweiligen Herausforderungen und Vorteile. Abbildung 1 verdeutlicht einen Teil des Entscheidungsprozesses, der bei diesen Entscheidungen eine Rolle spielt.

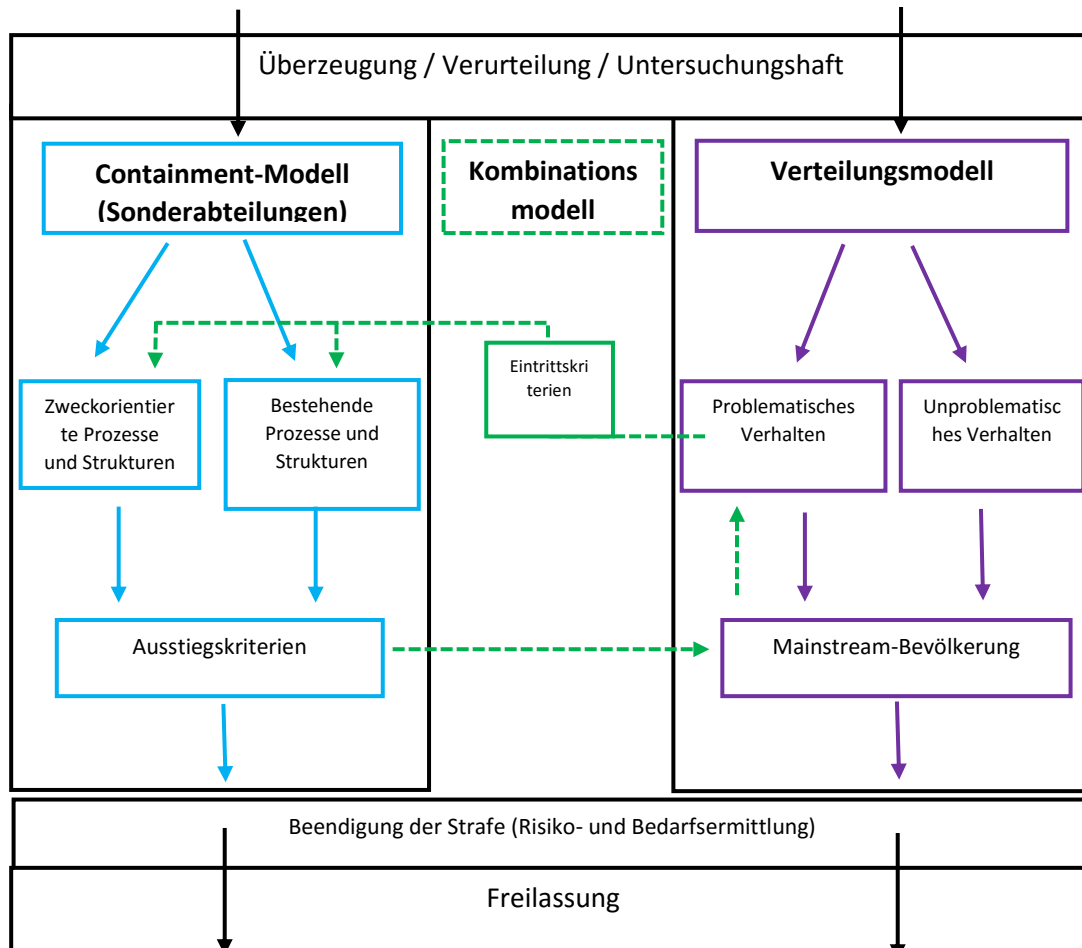
---

<sup>(26)</sup> Roy D. King and Sandra L. Resodihardjo, „To Max or Not to Max“, *Punishment & Society* 12, no. 1 (2010).



**Containmentmodell** : Gewaltbereite extremistische Straftäter und Personen, die der Radikalisierung verdächtigt werden, werden in getrennten Einheiten untergebracht - manchmal folgen diese kleineren Einheiten einem ähnlichen Regime, manchmal haben sie eigene Regime, die den Mitarbeitern helfen, spezifische Risiken und Verhaltensweisen zu bewältigen (siehe Erwägungen für Sonderbereiche). Mit Hilfe der so genannten Containment-Modelle können gewaltbereite extremistische Straftäter und Verdächtige in einer Einrichtung „konzentriert werden“, oder diese Modelle können als Sondereinheiten für verschiedene Arten von Personen mit problematischem Verhalten (das heißt nicht nur gewaltbereite extremistische Straftäter) dienen. Das Containment-Modell ist zunächst eine Möglichkeit, gewaltbereite extremistische Straftäter, die in den Strafvollzug kommen, adäquat unterzubringen, aber es ist auch eine Option für Personen, die nicht wegen extremistisch motivierter Straftaten verurteilt wurden, wenn ihr Verhalten mit Radikalisierung im Zusammenhang steht (siehe „Voraussetzungen für die Unterbringung“, S.16).

Abbildung 1. Entscheidungsfindungsdiagramm für drei Haftmodelle für gewaltbereite extremistische Straftäter und radikalisierte Straftäter



### Wussten Sie schon?

**Voraussetzungen für die Unterbringung in Sonderabteilungen:** Die Kriterien müssen erfüllt sein, damit die betreffenden Personen in einer Sonderabteilung untergebracht werden. Die Kriterien sollten Folgendes berücksichtigen: die Grundlage, auf der Entscheidungen über die Verlegung einer Person in einen Sonderbereich gemacht werden; die verwendeten Kriterien; die Art und Weise, in der problematische Verhaltensweisen, die mit der Radikalisierung verbunden sind, ähnlich oder anders sind als andere problematische Verhaltensweisen, die in einer Haftumgebung angetroffen werden; die Transparenz der Entscheidungen; die Frage, ob sie einer rechtlichen Herausforderung unterliegen; und ob die Entscheidungen mit den Menschenrechten in Einklang stehen.

**Vorteile:** Containment ermöglicht die enge Überwachung von Verhaltensweisen und Interaktionen. Durch Schulung kann das Personal sich auf die Arbeit mit dieser Population spezialisieren, und Interventionen können auf ihre Bedürfnisse konzentriert werden. Gewaltbereite extremistische Straftäter werden von der gewöhnlichen Population getrennt. Dadurch werden Verschiebungen in der Machthierarchie und die Einflussnahme von gewaltbereiten extremistischen Straftätern vermieden. Das Containment-Modell sorgt auch dafür, dass gewaltbereite extremistische Straftäter und diejenigen, von denen die Gefahr ausgeht,



dass sie andere radikalisieren, Anhänger nicht in der gewöhnlichen Population rekrutieren oder andere dort beeinflussen. Darüber hinaus macht diese Art des Umgangs mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern die Behandlung für die Öffentlichkeit „nachvollziehbar“.

Nachteile: Gewaltbereite extremistische Straftäter können soziale Bindungen stärken und zu einer Kultur der Opposition zwischen Häftlingen und Mitarbeitern beitragen und die Bemühungen des Personals, Beziehungen und Vertrauen aufzubauen, untergraben. Diese soziale Dynamik kann ferner eine oppositionelle Denkweise zwischen „uns“ und „den anderen“ verankern und die Ansicht stärken, dass der Staat gegen Individuen ist. Die Gruppierung nach ähnlicher religiöser oder ethnischer Gruppe kann auch die in einer Strafanstalt und in der Gesellschaft herrschenden allgemeineren Ansichten über die ungerechte Behandlung bestimmter religiöser oder ethnischer Gruppen verstärken, wodurch Beschwerden legitimiert werden. Die Bereiche könnten eine Quelle für Stigma und Status sein (siehe „Sonderbereiche“ unten), indem sie das Selbstbild der Straftäter beeinträchtigen oder die Bereiche zur wünschenswerten Unterbringung machen und damit die angestrebten Ziele untergraben; in beiden Fällen werden Rehabilitationsbemühungen untergraben. Bei diesem Ansatz werden alle extremistischen Straftäter gleichbehandelt, was den Grad und die Schwere des Risikos betrifft, trotz einer Reihe von Aktivitäten, die unter der Überschrift von „gewaltbereiten extremistischen Straftaten“ laufen und auch jene umfassen, die mit Mittelbeschaffung, Reisen und Gewalt zu tun haben. Die Kosten für zweckorientierte Anlagen und Behandlungsformen sind hoch, und die vorliegenden Forschungsarbeiten reichen nicht aus, um zu sagen, wie gut solche Einheiten funktionieren. (Erste) Erfahrungen aus Sonderbereichen, zum Beispiel in den Niederlanden und Frankreich, zeigen, wie schwierig es ist, gute Mitarbeiter zu finden. Wenn es zu Zwischenfällen kommt (z.B. wenn Mitarbeiter verletzt werden), wird eine Unterbringung in speziellen Flügeln viel unattraktiver. Da das Spektrum terroristisch motivierter Straftaten wächst, wächst auch die Vielfalt des Risikos und der Bedürfnisse von Straftätern (männlich / weiblich, verschiedene Straftaten, unterschiedliche ideologische Hintergründe) innerhalb des speziellen Flügels. Die Aufrechterhaltung eines einzigen Sicherheitsregimes, das trotz dieser Unterschiede funktioniert, hat sich als schwierig erwiesen.

#### Wussten Sie schon?

**Die Probleme im Zusammenhang mit Sonderabteilungen** Wenn man gewaltbereite extremistische Straftäter und Personen unterbringt, bei denen die Gefahr besteht, dass sie andere in der Sonderabteilung radikalisieren, wirft dies Fragen rund um Stigmatisierung und Status auf. Bei der Unterbringung in Sonderabteilungen besteht die Gefahr, dass der Risikostempel, der diesen Personen zugeordnet wird, gefestigt wird und die Rehabilitationsmöglichkeiten behindert werden. Sie können auch zur Gruppenbindung zwischen Häftlingen beitragen und Rehabilitationsanstrengungen untergraben. Sonderabteilungen können auch dazu beitragen, den „Status“ eines Häftlings zu erhöhen. Denn wenn ein Häftling in eine Sonderabteilung verlegt wird, hebt sich dieser von anderen Häftlingen ab, und dies könnte als ein Kriterium für Prestige angesehen werden. Die Verwendung von Sonderabteilungen anstelle der bestehenden Verfahren und Strukturen zur Handhabung des problematischen Verhaltens muss in jedem Kontext klar artikuliert werden.

**Verteilungsmodell:** Gewaltbereite extremistische Straftäter und Menschen, die der Radikalisierung verdächtigt werden, werden nicht gesondert untergebracht, sondern unter der gewöhnlichen Population der Haftanstalt und werden auch nicht gesondert behandelt. Bei diesem Ansatz geht es darum, die gewaltbereiten extremistischen Straftäter ganz normal wie die gewöhnliche Population der Haftanstalten

zu behandeln - obwohl für sie andere Sicherheitsregelungen gelten können. Problematisches Verhalten zwischen gewaltbereiten extremistischen Straftätern und gewöhnlichen Häftlingen, deren Verhalten mit Radikalisierung zusammenhängt, kann durch bestehende Verfahren gehandhabt werden. Problematische Häftlinge können eine besondere Unterbringung im Einklang mit den Prozeduren der Haftanstalt erforderlich machen.

Vorteile: da Häftlinge unter die normale Population gemischt werden, besteht nicht das Problem der Stigmatisierung oder Marginalisierung, die aus der Unterbringung in einer Sonderabteilung ergeben. Ebenso wenig kommt es zu den Problemen rund um den Status, die sich aus der Unterbringung in einer Sonderabteilung ergeben. Vielleicht gibt es Möglichkeiten für gewaltbereite extremistische Straftäter, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen durch Interaktionen mit der gewöhnlichen Häftlingspopulation zu verändern. Die finanziellen Kosten dieses Ansatzes dürften im Vergleich zu der Unterbringung in Sonderabteilungen niedriger ausfallen.

Nachteile: Es werden keine spezialisierten Mitarbeiter beschäftigt, und es könnte sein, dass das normale Personal nicht ausreichend geschult ist, um diese Population zu verstehen oder Anzeichen für Risiken zu erkennen. In diesem Fall ist es auch schwieriger, das Risiko einer Radikalisierung unter den gewöhnlichen Gefangenen zu erkennen, da diese Risiken Teil zahlreicher anderer sozialer Dynamiken und Risiken für Ordnung und Kontrolle sind. Es ist auch zu befürchten, dass die Verteilung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern unter der allgemeinen Population das Potenzial für Radikalisierung verstärken wird und es zu einer Vermischung der "Verbrechenskulturen" in der Haftanstalt kommt.

#### Wusstest du schon?

**„Ausstiegsriterien“ aus Sonderabteilungen:** Es sollte klare Kriterien geben, um Personen aus Sonderabteilungen zu verlegen. Dazu gehören: Wenn Sonderabteilungen für problematische Gefangene und VEOs verwendet werden, welche Überlegungen werden verwendet, um Straftäter aus diesen Bereichen zu verlegen? Wird ein „Ausstiegsriterium“ angegeben, oder werden Sonderabteilungen für die gesamte Dauer des Strafvollzugs verwendet? Die Inhaftierten sollen Gelegenheiten erhalten, ihr Verhalten zu ändern, und diese Verhaltensänderungen sollten anerkannt werden.

**Kombinationsmodell:** Personen, die gewalttätiger extremistischer Handlungen verdächtigt werden oder deswegen verurteilt wurden, werden je nach Risikobewertung und Verhalten des einzelnen Häftlings entweder in einer abgetrennten oder einer normalen Abteilung untergebracht.

Vorteile: Ein Kombinationsmodell bietet Flexibilität und die Möglichkeit zur Anpassung an die Risiken und Bedürfnisse von Einzelpersonen.

Nachteile: Die Kriterien und Risikobewertungsinstrumente zur Bestimmung der geeigneten Unterbringung sind ungenau (siehe Risikobewertung und -unterstützung). Ein Kombinationsmodell ist teuer, da Personalschulungen und Fachressourcen benötigt werden.

#### Tafel 2. Zusammenfassung der potenziellen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Unterbringung

Regimewahl	Mögliche Vorteile	Mögliche Nachteile
Containment	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Engmaschige Überwachung</li> <li>- Begrenzte Wirkung auf die gewöhnliche Population</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- es kann zu neuen und stärkeren Bindungen zwischen den Häftlingen kommen</li> <li>- Vertrauen zwischen Mitarbeitern und Häftlingen wird</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fokussierte Interventionen</li> <li>- Spezialisiertes Personal</li> <li>- Erhaltung der öffentlichen Sicherheit</li> </ul>	<p>zerstört</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfestigung oppositioneller Denkweisen</li> <li>- Verstärkte Wahrnehmung der Ungerechtigkeit</li> <li>- Abstempelung, Stigmatisierung</li> <li>- Status verbunden mit Aufenthalt in Sonderabteilungen</li> <li>- von allen gewaltbereiten extr. Straftätern geht das gleiche Risiko aus</li> <li>- Schwierigkeiten, Mitarbeiter zu finden</li> <li>- Hohe finanzielle Kosten</li> </ul>
<b>Verteilung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stigmatisierung und Marginalisierung</li> <li>- Kein höherer Status durch Unterbringung in Sonderabteilungen</li> <li>- Möglichkeiten für positiven Einfluss durch andere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Normale Mitarbeiter, Schulungskosten</li> <li>- Schwierig, eine hohe Qualität der Information zu gewährleisten</li> <li>- das Problem, die Häftlinge ausreichend zu kennen und dynamische Sicherheit</li> <li>- Gewaltbereite extremistische Straftäter können andere beeinflussen</li> <li>- Gewaltbereite extr. Straftäter können durch kriminelle Banden beeinflusst werden.</li> </ul>
<b>Kombination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- maßgeschneiderte Reaktion auf individuelle Bedürfnisse / Risiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahlkriterien / Risikobewertung ist ungenau</li> </ul>

### Wichtige Empfehlungen

- Die Entscheidung, wie extremistische Straftäter in Haftanstalten untergebracht werden, sollte immer von dem Ziel geleitet werden, gewaltbereite extremistische Straftäter in die Normalität zurückzuführen und gleichzeitig die Risiken für sich selbst, andere Gefangene, Mitarbeiter und die breite Öffentlichkeit zu minimieren.
- Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle des Strafvollzugs, die für die Handhabung der Risiken rund um eine Radikalisierung zur Verfügung stehen, müssen sorgfältig geprüft und mit den individuellen Bedürfnissen der Täter abgewogen werden. Für Häftlinge, die ein beunruhigendes Verhalten im Zusammenhang mit Radikalisierung an den Tag legen, können Sonderbereiche erforderlich sein, aber ihre Verwendung muss durch klare Ein- und Austrittskriterien geleitet sein, und sie müssen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften des betreffenden Landes liegen.
- Die Differenzierung innerhalb von Sonderbereichen ist wichtig, um Sicherheits- und Rehabilitationsmaßnahmen an unterschiedliche Risiken und Bedürfnissen in Bezug auf das Niveau der Straftat, des Geschlechts und den ideologischen Hintergrund anzupassen.
- Unabhängig von der Wahl der Unterbringung müssen die Vollzugsanstalten in der Lage sein, zu entscheiden, wie die betreffenden Straftäter am angemessensten untergebracht werden können, und sie müssen geeignete Schulungsmaßnahmen (Generalist oder Spezialist) für die Vollzugsbeamten durchführen.

### **Rehabilitationsmaßnahmen**

**Nutzung bestehender Strukturen und Verfahren für individualisierte Haftpläne:** Es gibt nur wenige Rehabilitationsmaßnahmen in Vollzugsanstalten, die speziell für gewaltbereite extremistische Straftäter und Radikalisierungsverdächtige ausgelegt sind. Wenn es Probleme mit der Radikalisierung gibt, so reichen in der Regel die bestehenden Strukturen und Verfahren für die Behandlung aus, und diese werden für

jeden Straftäter als Teil seiner Haft <sup>(27)</sup> individuell angepasst. Diese umfassen psychologische Interventionen, Seelsorge, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie gute Beziehungen zwischen Vollzugsbeamten und Häftlingen. Aus dem umfassenden und ganzheitlichen Ansatz wird deutlich, dass es sich bei der Abkehr vom gewaltbereiten Extremismus um eine facettenreiche und häufig einmalig Reise handelt. Die Berufsausbildung in der Vollzugsanstalt ist wichtig, um die Inhaftierten auf die Freilassung und die Abkehr von kriminellen Taten vorzubereiten. Bei Straftätern mit kürzeren Haftzeiten gibt es weniger Möglichkeiten für Intervention im Vollzug.

**Spezialisierte psychologische Betreuung:** Es gibt nur wenige Beispiele für spezialisierte Interventionen, die sich direkt an gewaltbereite extremistische Straftäter richten <sup>(28)</sup>. Die vorhandenen Beispiele haben einen psychologischen Hintergrund und werden einzeln oder in kleinen Gruppen durchgeführt. Ob spezielle Interventionen erforderlich sind, hängt von den besonderen Umständen jedes Einzelnen ab. Die Erfahrung deutet darauf hin, dass einzelne Interventionen schwerer zu finanzieren sein könnten. Bei Gruppeninterventionen sind die Teilnehmer oft weniger „ehrlich“, vor allem in Bezug auf ihre eigene Situation und ihre Ansichten. Die potenzielle Störung der Gruppendynamik (z.B. charismatische radikale „Anführer“, die den Moderator herausfordern) muss ebenfalls berücksichtigt werden.

**Religiöse Erziehung und seelsorgerische Unterstützung:** Seelsorge kann bei religiöser Erziehung und Unterstützung helfen. Seelsorger bieten nicht nur religiöse Erziehung, sondern im Falle einer gewaltbereiten islamistischen Ideologie können sie auch besondere Ansichten in Frage stellen und den Häftlingen die Möglichkeit bieten, sich mit Fragen anders auseinanderzusetzen. Allerdings variieren die Möglichkeiten für die Teilnahme an Seelsorge in den EU-Mitgliedstaaten je nach verfügbaren Ressourcen, der Demographie jeder Vollzugsanstalt und der Position des Staates gegenüber Religionsfragen. Spezielle theologische Interventionen, einschließlich Dialogsitzungen, wie sie in mehrheitlich muslimischen Staaten anzutreffen sind, sind in den EU-Mitgliedstaaten selten. Betreuung und Orientierung überlappen sich zeitweilig mit Deradikalisierungs- und Präventivzielen, zum Beispiel bei der Bereitstellung alternativer theologischer Perspektiven, aber Sicherheit sollte nicht das zentrale Anliegen des Seelsorgers sein. Wenn Seelsorger an Ausstiegs- / Deradikalisierungsbemühungen beteiligt sind, sollten sie damit Erfahrung haben und darin ausgebildet sein. Die Tatsache, dass sie religiös ausgebildet sind, reicht für spezielle Interventionen mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern nicht aus.

---

<sup>(27)</sup> United Nations, „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons“, S. 42.

<sup>(28)</sup> Christopher Dean, „The Healthy Identity Intervention: The UK's Development of a Psychologically Informed Intervention to Address Extremist Offending“, in *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform*, ed. Andrew Silke (London: Routledge, 2014).

### Wussten Sie schon?

**Religion in der Vollzugsanstalt und im Staat** <sup>(29)</sup>: Die Existenz von seelsorgerischen Abteilungen für gewaltbereite extremistische Straftäter und Personen, die möglicherweise von Radikalisierung betroffen sind, unterscheidet sich in den EU-Mitgliedstaaten. Frankreich etwa erkennt muslimische Geistliche nicht als Teil des Vollzugssystems an, während in England und Wales die Seelsorger formell beim Staat angestellt sind und zunehmend an der Risikobewertung <sup>(30)</sup> beteiligt sind, obwohl dies zu Kontroversen geführt hat, da dies das Vertrauen der Gefangenen unterminieren kann <sup>(31)</sup>. Es ist wichtig, dass die Seelsorger von den Inhaftierten respektiert werden und dass ihre Rolle eindeutig von den Sicherheitsaspekten getrennt ist, damit die Häftlinge ihnen vertrauen und sie und sowohl pastorale als auch spirituelle Betreuung und Orientierung bieten können.

**Soziale Unterstützung:** Es ist wichtig, den Straftätern Möglichkeiten zu bieten, um enge Beziehungen zu Familie und Freunden zu pflegen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um den Übergang von der Vollzugsanstalt zur Freilassung zu überbrücken. Aus der Forschung über den Ausstieg unter Kriminellen im Allgemeinen und unter den gewaltbereiten extremistischen Straftätern in Bezug auf Deradikalisierung und Ausstieg geht hervor, wie wichtig soziale Bindungen in diesen Prozessen sind. Interventionen wie Mentor-Projekte können auch genutzt werden, um soziale Unterstützung zu bieten und dazu beitragen, vertrauensbasierte Beziehungen aufzubauen, zum Beispiel mit Vollzugsbeamten, Community-Mitgliedern und NRO-Profis. Es ist wichtig zu beurteilen, ob die Familie und das soziale Umfeld Partner in einem Ausstiegsprozess sind und im Gegensatz zu Stimulatoren der extremistischen Denkweise stehen. Wenn dies der Fall ist, sollte die soziale Unterstützung durch andere Kanäle (im Einklang mit den Rechtsvorschriften und Menschenrechten) erfolgen.

### Wichtige Empfehlungen

- Rehabilitationsmaßnahmen sollten sowohl von Risiko- als auch von Bedarfsanalysen unterstützt werden, während Haftpläne für gewaltbereite extremistische Straftäter maßgeschneiderte Interventionspläne umfassen müssen. Diese können auf vorhandenen Strukturen basieren, aber auch Interventionen durch Spezialisten beinhalten.
- Psychologische Interventionen können in Einzel- oder Gruppengesprächen stattfinden. Obwohl sie teurer sind, sollten Einzelinterventionen Gruppeninterventionen wegen ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf die Gruppendynamik vorgezogen werden.
- Die Bereitstellung religiöser und spiritueller Unterstützung ist der Schlüssel und kann eine abschreckende Wirkung auf gewaltbereite extremistische Straftäter mit religiös motivierten Ideologien haben. Wenn jedoch Seelsorger bewusst in Ausstiegs-/ Deradikalisierungsbemühungen involviert sind, sollten sie Erfahrung in diesem Bereich haben und entsprechend geschult sein. Ihre Glaubwürdigkeit und Legitimität in den Augen des Täters und der breiteren Gemeinschaft sollte berücksichtigt werden.

<sup>(29)</sup> Ryan J. Williams and Alison Lieblich, „Faith Provision, Institutional Power and Meaning among Muslim Prisoners in Two English High Security Prisons“, in *Religion in Prison*, ed. Kent Kerley (Praeger, in press).

<sup>(30)</sup> James Beckford, Daniele Joy, and Farhad Khosrokhavar, *Muslims in Prison: Challenges and Change in Britain and France* (Basingstoke, England & New York: Palgrave MacMillan, 2005).

<sup>(31)</sup> Sophie Gilliat-Ray, Stephen Pattison, and Mansur Ali, *Understanding Muslim Chaplaincy* (Surrey, UK: Ashgate, 2013).

- Soziale Unterstützung ist für den Ausstieg und bei einer eventuellen Freilassung wichtig. Die Arbeit mit Familie und Freunden als Partner in einem Ausstiegsprozess ist wirksam, wenn das soziale Umfeld zum Radikalisierungsprozess beigetragen hat. Andere Möglichkeiten der sozialen Unterstützung (z.B. Mentorprogramme oder Gemeinschaftsbeteiligung) müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

### ***Personalschulung und Unterstützung***

Genauso wie die europäische Gesellschaft im Allgemeinen vielfältiger und komplexer geworden ist, sind auch die Gefängnisgesellschaften vielfältiger geworden. Sensibilität und Verständnis der kulturellen und religiösen Normen, Werte und Ausdrucksformen sind für gute Mitarbeiter-Häftling-Beziehungen immer wichtiger geworden. Nicht alle Mitarbeiter müssen notwendigerweise Spezialisten für spezifische Ideologien oder Religionen sein. Es ist jedoch notwendig, dass Vollzugsbeamte einige Grundkenntnisse über die religiösen und kulturellen Hintergründe der Menschen haben, mit denen sie arbeiten. Vorurteile, Ungewissheit und Angst vor Straftätern können zu übermäßigem Melden und negativen Interaktionen mit Häftlingen führen und zur Marginalisierung beitragen und eine Atmosphäre von gegenseitigen Verdächtigungen und Misstrauen schaffen.

**Allgemeines Training:** Ein gewisses Maß an Professionalität der Mitarbeiter ist notwendig, wenn das Training zum spezifischen Thema Radikalisierung wirksam sein soll. Eine spezialisierte Weiterbildung aller Vollzugsbeamten und Bewährungshelfer sollte das Verständnis der Umstände umfassen, die zu gewalttätigem Extremismus führen können (siehe Risikobewertung und Unterstützung, Seite 10). Alle Vollzugsbeamten und Bewährungshelfer sollten weitergebildet werden, um Radikalisierungsprozesse zu erkennen. Wir betonen, dass dieser Ansatz nicht zum Ziel haben soll, ständig nach „Anzeichen“ für eine Radikalisierung Ausschau zu halten, da dies häufig Fehldiagnosen und Missverständnissen nach sich zieht. Was vielmehr notwendig ist, ist den einzelnen Straftäter zu kennen und zu verstehen, welche Rolle eine unsichere Vollzugsumgebung spielt (vgl. „Gesunde Gefängnisumgebung“, S.6), einschließlich mangelnder Ressourcen für eine Unterstützung und Wege, um sich persönlich weiterzuentwickeln und Hoffnung zu haben. Die Mitarbeiter müssen sich der Feindseligkeit zwischen den Mitarbeitern und den Häftlingen bewusst sein und ihrer Arbeit mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern und anderen radikalierungsgefährdeten Personen nachgehen, gleichzeitig aber Respekt, Fairness und Empathie ausstrahlen.

**Fachausbildung :** Mitarbeiter, die direkt mit verurteilten Terroristen arbeiten, brauchen bestimmte Fähigkeiten, und nicht alle Mitarbeiter dürften geeignet sein. Die Ausbildung umfasst in der Regel eine Reihe von Berufspraktiken, darunter: Verständnis von Wegen zu gewaltsamem Extremismus, Erkennung von Hinweisen auf Radikalisierung und Merkmale von positiven Regimes, Durchführung von

Informationsbewertung nach ethischen Standards, zwischenmenschliche Fähigkeiten, Stressbewältigung und religiöse und kulturelle Vielfalt <sup>(32)</sup>

Fachpersonal kann in der Regel in zwei Kategorien unterteilt werden: normale Vollzugsbeamte, die in einem speziellen Flügel oder Bereich arbeiten (z.B. terroristischer Flügel), und diejenigen, die Informationen von anderen Experten zusammenstellen (dies können Sozialarbeiter, Psychologen usw. sein). Diese Fachkräfte führen Beurteilungen durch und verwalten Interventionen / Programme. Diese Fachkräfte müssen unterstützt werden, da sie sich oft in einem Kampf um die „moralische Überlegenheit“ engagieren und Vertrauen zu Straftätern aufbauen müssen.

Ein sinnvoller Ansatz wäre, allen Mitarbeitern ein allgemeines Bewusstseinstaining zu bieten, und Fachschulungen für Mitarbeiter, die direkt mit inhaftierten Terroristen arbeiten. Die Mitarbeiter sollten Unterstützung bei dem Bemühen erhalten, ihre Angst zu überwinden und ihren eigenen Entscheidungen zu vertrauen, sowohl auf der Grundlage der Ergebnisse des Bewertungsinstruments als auch auf ihren eignen beruflichen Einsichten. Es sollte eine unterstützende Struktur eingeführt werden, an der Kollegen, Psychologen und die Leitung der Vollzugsanstalt beteiligt sind. Es sollte außerdem eine Schulungs- und Unterstützungsstelle auf nationaler Ebene eingerichtet werden, um Schulungsunterlagen zu aktualisieren und zu verbreiten und Mitarbeitern und Leitern Unterstützung zu bieten. Eine nationale Ausbildungs- und Unterstützungsabteilung sollte auch mit anderen Mitgliedstaaten in Verbindung treten, um Best-Practice-Modelle und Schulungsunterlagen auszutauschen.

#### **Wichtige Empfehlungen**

- Die Ausbildung des Personals muss auch das Thema Vielfalt enthalten, um das Verständnis von Gefangenen aus verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen zu verbessern und damit die Mitarbeiter verstehen, welche Verhaltensweisen und Praktiken möglicherweise mit der Radikalisierung zusammen hängen und welche nicht.
- Die Mitarbeiter sollten darin ausgebildet werden, Radikalisierung und individuelle, soziale und ökologische Gründe für das Verhalten der Gefangenen zu verstehen. Die Suche nach „Anzeichen“ einer Radikalisierung sollte im Rahmen eines breiteren Kontextes erfolgen, bei dem die Schwachpunkte der Häftlinge und die Notwendigkeit der Unterstützung erkannt werden. Die Mitarbeiter müssen den Prozess verstehen und nicht nur nach „Anzeichen“ suchen.
- Alle sollten das allgemeine Training absolvieren, und eine spezialisierte Weiterbildung ist für verschiedene Mitarbeiterrollen und im Verhältnis zu der Population, die als gefährdet angesehen wird, erforderlich.
- Eine nationale Ausbildungs- und Unterstützungseinheit für Vollzugsbeamte kann bei der Verbreitung von Ausbildungsmaterial, der Entwicklung besserer Ausbildungspraktiken und der psychologischen Unterstützung der Mitarbeiter helfen. Sie kann auch die Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stärken und den Austausch von bewährten Praktiken und Schulungsmaterial erleichtern.

---

<sup>(32)</sup> United Nations, „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons“, S. 30.



## Bewährungskontext

Dienste, die für Straftäter nach der Freilassung verantwortlich sind, sind zunehmend überlastet, da sie versuchen, Risiken im Zusammenhang mit gewaltsamen Extremismus zu bewältigen und gleichzeitig sicherstellen müssen, dass Straftäter unterstützt und wieder integriert werden. Da die Definition terroristisch motivierter Straftaten immer breiter gefasst ist, während gleichzeitig die Strafen immer kürzer geworden sind (weniger als vier Jahre, einige können sogar nur zwei Wochen dauern), kann es sein, dass es nur sehr wenige Gelegenheiten gibt, Straftäter in der Vollzugsanstalt zu rehabilitieren. Die Vielfalt der Straftäter, zu denen Jugendliche und eine zunehmende Zahl von Frauen gehören, die wegen terroristisch motivierter Straftaten verurteilt werden, erfordert Überlegung und individuelle Ansätze. In diesem neuen Kontext ist eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Vollzugsanstalten, Bewährungshilfe (oder ähnlichen Einrichtungen), Polizei- und Gemeindediensten erforderlich, um sicherzustellen, dass Informationen geteilt werden und dass Straftäter und ehemalige Straftäter die notwendigen Interventionen und Unterstützungsstrukturen erhalten. Die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit und die Planung der Freilassung müssen bereits lange vor dem Freilassungsdatum beginnen, vorzugsweise mindestens sechs Monate vorher, um sicherzustellen, dass der Informationsaustausch ermöglicht wurde und kontinuierlich ist und dass unterstützende Dienste vorhanden sind.

### ***Freilassung und Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern: Allgemeine gute Praxis***

Die Wiedereingliederung zielt darauf ab, gewaltbereites Verhalten zu verhindern und die Eingliederung in die und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch das Gefühl von Zugehörigkeit und Akzeptanz wird die Gefahr, dass die Straftäter sich erneut für Gewalt entscheiden, weniger wahrscheinlich. Radikale Ideen sind an sich nicht gefährlich, obwohl sie unter bestimmten Umständen ein Risikofaktor für gewaltbereites Verhalten bleiben können. Es gibt nur wenige Forschungsarbeiten, die die Entwicklung gewaltbereiter extremistischer Straftäter nach ihrer Freilassung untersuchen und nur wenig ist bekannt, was der Wiedereingliederung hilft. Bewährt haben sich auf jeden Fall:

**Wiedereingliederungspläne:** Die Pläne sollten so früh wie möglich in die Agenda des Straftäters integriert werden. Risiko- und Bedürfnisbeurteilungen sind ein wichtiges Instrument, um effektive Wiedereingliederungsprogramme zu entwickeln. Bewährungsdienste (oder nationales Äquivalent) sollten bei dieser Beurteilung während der letzten Phase der Freiheitsstrafe zusammenarbeiten. Solche einrichtungsübergreifenden Kooperationen können Orientierungshilfen für die bestmögliche Gestaltung des Reintegrationsprozesses geben.

**Übergangsmangement:** Übergangszeiträume sind jene Momente in der Zeit, in denen ein hohes Rückfallrisiko besteht, und wo es wichtig ist, Pläne zu haben, bevor die Strafe vollständig abgesessen wurde. Diese Pläne sollten Wege umfassen, um mit einem problematischen Zuhause oder persönlichen Leben umzugehen und menschliches und soziales Kapital zu nutzen, um die Wahrscheinlichkeit neuer Straftaten zu verringern.

**Individuelle Risiko- und Bedarfsanalyse:** Den Einzelnen zu verstehen und auf seine einzigartigen Umstände und Herausforderungen einzugehen ist wichtig, ebenso wie die Unterstützung des Abkehr- und / oder Deradikalisierungsprozesses, indem das Potential anerkannt wird, dass der ehemalige Straftäter etwas zur





Gesellschaft beizutragen hat. Es werden multidisziplinäre Teams empfohlen, um die individuellen Bedürfnisse und Risiken der Straftäter zu bewerten.

**Aufbau von Fähigkeiten:** Die Planung für das Ende der Unterstützung und der Aufbau der Fähigkeit einer Person, sich auf andere zu verlassen und zurecht zu kommen, einschließlich sozialer und organisatorischer Unterstützung (siehe unten), ist von großer Bedeutung.

**Vertrauen:** Vertrauen spielt eine zentrale Rolle für eine wirksame Bewährungsarbeit. Um extremistische Straftäter mit ihren Bewährungshelfern zusammenzubringen, muss zunächst Vertrauen aufgebaut werden. Bewährungshelfer, die denselben kulturellen oder religiösen Hintergrund haben wie der Täter, können dazu beitragen, dieses Vertrauen zu fördern.

**Soziale und organisatorische Unterstützung - Abkehr gemeinsam mit anderen erwirken:** Theorien der Abkehr - dabei geht es um die Theorien, die Antwort auf die Frage suchen, was Straftäter veranlasst, sich von Verbrechen abzuwenden - lassen erkennen, dass der Entschluss zu einer Abkehr gemeinsam mit anderen entsteht. Zu diesen „anderen“ würden Vollzugsbeamte und zusätzliche Personen in sozialen Netzwerken gehören. Vertreter anderer Kooperationsorganisationen, einschließlich Gemeindeorganisationen, die bei der Arbeitssuche oder religiösen oder spirituellen Beratung und sozialen Diensten helfen, sollten dazu beitragen, die Bedürfnisse für eine soziale Unterstützung zu befriedigen und die Risikoquellen zu verringern. Freunde, Familienmitglieder und andere wichtige Menschen und sinnvolle Beziehungen sind entscheidend für den Weg der Abkehr und um eine positive Sicht auf gewaltfreies Verhalten sowie eine positive Identität zu stärken. Menschen, von denen angenommen wird, dass sie eine gewisse Autorität auf den Täter ausüben, wie religiöse Führer, Lehrer oder Menschen, die früher die gleichen Überzeugungen und Einstellungen hatten, sich aber von gewalttätigem Verhalten losgesagt haben und nun als Mentoren dienen könnten, könnten ebenfalls einen positiver Einfluss ausüben.

#### Wussten Sie schon?

**Das Gute im Menschen fördern:** Das „Good Lives Model“ (GLM) ist ein positiver Ansatz für Abkehr und Rehabilitation, der auf Stärken basiert. Es erkennt an, dass die Verringerung der kriminologischen Bedürfnisse eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für effektive Interventionen ist. Das GLM geht von einer konstruktiven und breitere Darstellung des Guten im Menschen aus - „Erfahrungen, Aktivitäten, Zustände, die stark mit dem Wohlbefinden und höheren Ebenen der persönlichen Zufriedenheit und sozialen Funktion verbunden sind“<sup>(33)</sup>. Diese umfassendere Darstellung der Person, die ihre Hoffnungen, Ziele und Sinnhaftigkeit beinhaltet, ist entscheidend, um Abkehrprozesse für Straftäter zu unterstützen, die wegen terroristisch motivierter Straftaten verurteilt wurden.

Positive Beziehungen sind entscheidend, um Abkehr- und / oder Deradikalisierungsprozesse zu unterstützen und diese sollen durch Beziehungen erleichtert werden. Das Ziel dieser Beziehungen sollte sein:

---

<sup>(33)</sup> Tony Ward and Shadd Maruna, *Rehabilitation* (Taylor & Francis, 2007). S. 21.

- Unterstützung bieten, da alle kriminogenen Bedürfnisse (die Bedürfnisse, die sich direkt auf die Wahrscheinlichkeit beziehen, dass jemand ein Verbrechen begeht, z. B. fehlende Fähigkeiten) durch geeignete Bewertungsinstrumente identifiziert werden;
- Unterstützung für die Probleme anbieten, die Straftäter selbst als zentral für ihre Situation und als potenzielle Gründe für gewaltbereites Verhalten definieren;
- Straftätern dabei helfen, ihre potenziellen Stärken, Möglichkeiten, Fähigkeiten usw. zu erkennen und zu verwirklichen und diese angemessen zu lenken;
- Vorschläge und Möglichkeiten zur Teilnahme an der Gemeinschaft bieten, wie z.B. durch Kultur- oder Sportgruppen;
- den Täter darin unterstützen, ein „gutes Leben“ realistisch zu definieren und Wege zu finden, diese Vision auch in die Praxis umzusetzen;
- eine Neudefinition der Identität eines Täters anregen, durch positives Feedback, das Hoffnung, Zugehörigkeit und Wiedereingliederung unterstützt.

#### **Wichtige Empfehlungen**

- Straftäter müssen ohne Unterbrechung von der Vollzugsanstalt bis zur Freilassung unterstützt werden, zumal heute zunehmend bei terroristisch motivierten Straftaten kürzere Strafen verhängt werden, und weil die Übergangszeiten das höchste Risiko für einen Rückfall darstellen.
- Einrichtungsübergreifende Kooperation ist entscheidend, um einen reibungslosen Übergang von der Strafanstalt in die Gemeinschaft sicherzustellen und um die Chancen für Straftäter zu maximieren, dass ihre Bedürfnisse genau beurteilt und erfüllt werden. Diese Kooperation sollte Teil der Entlassungsplanung sein und ein multidisziplinäres Team einbeziehen.

### ***(Spezial-) Interventionen***

Interventionen, Unterstützungsstrukturen und Risikomanagement-Praktiken können speziell für gewaltbereite extremistische Straftäter konzipiert sein oder auch allgemeinerer Art sein, zum Beispiel, indem berufliche Möglichkeiten geboten werden und die familiäre Unterstützung erleichtert wird<sup>(34)</sup>. Ob ein Spezialansatz notwendig ist, hängt von den Bedürfnissen des Täters ab. Einige Mitgliedstaaten (z.B.: Frankreich, Niederlande, Großbritannien) haben freiwillige Programme mit einer Reihe möglicher Interventionen:

- **Straftäter müssen von der Strafanstalt bis zur Freilassung kontinuierlich unterstützt werden.** Die ersten Wochen nach der Freilassung sind der kritische Punkt, an dem ehemalige Straftäter am stärksten gefährdet sind. Anpassung kann für Ex-Täter und ihre Familien schwierig sein. Eine Möglichkeit, um diese Kontinuität zu gewährleisten, ist ein Mentoring oder Vermittlervereinbarung mit Straftätern vor- und nach der Freilassung. Er oder sie sollte mit der Person während der Strafe arbeiten und Ansprechpartner nach der Freilassung bleiben und auch weiterhin Unterstützung bieten.
- **Bereitstellung der materiellen und sozialen Unterstützung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern:** Die strukturierte Zusammenarbeit mit Dienstleistern wie

<sup>(34)</sup> Radicalisation Awareness Network, 'Ex Post Paper Ran Exit' ed. RAN P&P (Amsterdam2016).

Wohnungsbaugesellschaften, Arbeitsvermittlungen, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdienstleistern und Familiendiensten ist entscheidend, um den ehemaligen Straftätern Möglichkeiten zur Wiedereingliederung und für einen Neubeginn nach der Freilassung zu bieten. Diese Zusammenarbeit muss in die Wiedereingliederungspläne vor der Freilassung zusammen mit allen sozialen Bedürfnissen eingebaut werden. Aufbau und Unterstützung von Beziehungen, Entwicklung positiver sozialer Bindungen, Unterstützung und Anregung persönlicher Stärken und Fähigkeiten, Förderung der Hoffnung und Leitung in religiösen und spirituellen Fragen sind ebenfalls wichtig für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und für ein Leben ohne Rückfälle. Die genauen Formen der Unterstützung hängen von den internen und externen Bedürfnissen des Täters ab. Wegen der Stigmatisierung von terroristisch motivierten Straftaten könnte es schwieriger sein, extremistischen gewaltbereiten Straftätern diese Art von Unterstützung zu bieten (siehe „Barrieren für die Wiedereingliederung“, S.28).

- **Interventionen in Zusammenarbeit mit dem sozialen Netzwerk des Täters.** Abkehrforschung hat die Bedeutung der starken sozialen Bindungen gezeigt, um den Täter zu ermutigen, sich für einen Lebensstil frei von Verbrechen zu entscheiden. Die Einbeziehung des sozialen Netzwerks eines Ex-Täters, vor allem der Familie <sup>(35)</sup> in Interventionen, unterstützt die Abkehrprozesse in entscheidendem Maße. Dies kann auch bedeuten, dass Familienmitglieder in die Entscheidungen der Fachleute über den Ex-Täter einbezogen und ihnen Aufgaben oder Verantwortlichkeiten übertragen werden, um dem Ex-Täter zu helfen und eine Ausbildung anzubieten, die sie darauf vorbereitet, mit ihren geliebten Angehörigen umzugehen, wenn die Intervention beendet ist. Diejenigen, die sich in einem sozialen Netzwerk eines Täters befinden und einen negativen Einfluss auf ihn haben, sollten nicht einbezogen werden. Wenn solche negativen Einflüsse bemerkt werden, sollte man darauf achten. Vielversprechende Praktiken in diesem Bereich können sich an dem Ansatz des „Social net of benefits“ orientieren. Dieser Ansatz wird häufig bei jugendlichen Straftätern verwendet, die in Untersuchungshaft sitzen oder kurz vor der Freilassung stehen, da diese Jugendlichen zu ihrer eigenen Unterstützung Netzwerke mit wichtigen anderen Personen um sie herum aufgebaut haben. Jeder unterzeichnet einen Vertrag, der mit dem Täter vereinbart wird. Der verbindliche Vertrag legt die Verantwortung für das Netz des Täters fest und dient als soziales Sicherheitsnetz. Österreich experimentiert derzeit mit diesem Ansatz.
- **Theologische Interventionen und Unterstützung von religiösen Gemeinschaften.** Solche Spezialinterventionen können in der Vollzugsanstalt und nach der Freilassung angeboten werden. Religionsgemeinschaften, darunter Freiwillige und Imame, spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Straftätern nach der Freilassung, während fehlende soziale und spirituelle Unterstützung die Anfälligkeit nach der Freilassung erhöhen kann. Straftäter können von einer allgemeinen religiösen Beratung oder von maßgeschneiderten religiösen und theologischen Interventionen profitieren. Spezialinterventionen können entweder durch einen theologischen Ansatz untermauert werden, bei dem es darum geht, bestimmten ideologischen Überzeugungen entgegenzutreten oder einen kognitiv-verhaltensorientierten Ansatz zu verfolgen. Praktiker sollten versuchen, diese gemeinschaftlichen Ressourcen als Teil eines unterstützenden Netzwerks zu nutzen, das zur Verfügung steht, um den Ex-Täter auf seiner Abkehr- und Wiedereingliederungsreise zu unterstützen. Wie bei Mentoring-Systemen und der Arbeit mit Familienmitgliedern sollten für die beteiligten Personen geeignete Risikobewertungen durchgeführt werden.

---

<sup>(35)</sup> Basia Spalek, „Radicalisation, De-Radicalisation and Counter-Radicalisation in Relation to Families: Key Challenges for Research, Policy and Practice“, *Security Journal* 29, no. 1 (2016).

- **Mentoring-Programme.** Einige EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Großbritannien) verfügen über ein Mentoring-System für radikalisierte Personen, die sich vom gewaltbereiten Extremismus entfernen wollen <sup>(36)</sup>. Diese Mentoren, die als Vorbilder und Führer in der Gesellschaft dienen, können geschulte Freiwillige sein. Es kann sich dabei um „Ehemalige“ handeln, mit einer Vergangenheit als gewaltbereite Extremisten und mit Ausstiegserfahrungen <sup>(37)</sup>. Sie sind mit der Situation vertraut, in der die Person sich befindet, können Anleitung für den Weg aus dem Extremismus bieten und alternative Lebensstile präsentieren. Andere Mentoren können aus religiösen oder gemeinnützigen Organisationen kommen und den Täter in beliebiger Weise unterstützen, einschließlich der täglichen Hilfe (z. B. bei der Durchführung von Bewerbungen). Eine Sicherheitsüberprüfung der Mentoren und ein guter Prozess, um den passenden Mentor für den Straftäter zu finden, sind der Schlüssel zum Erfolg. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass es keine versteckten Pläne gibt.
- **Dienste für psychische Gesundheit.** Daten und Erfahrungen unterstützen in zunehmendem Maße die Annahme, dass eine Art von Verbindung zwischen radikalisierten Straftätern (und radikalisierten Individuen im Allgemeinen) und psychischen Problemen besteht. Dienste und Beurteilungen für psychische Gesundheit und Assessments sind im Vollzug und nach der Freilassung erforderlich, um sicherzustellen, dass die Person die nötige Unterstützung erhält.

#### Wichtige Empfehlungen

- Eine Reihe von spezialisierten und generalistischen Ansätzen sollten zur Unterstützung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern nach der Freilassung bereitstehen, wie z. B. materielle und soziale Unterstützungsprogramme, Initiativen zur Unterstützung von Familie und Freunden, religiöse Beratung, Dialogsitzungen, Mentoringprogramme und die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Diensten.
- Die Initiativen sollten den individuellen Bedürfnissen des Täters gerecht werden und die Aufmerksamkeit auf materielle, wirtschaftliche, soziale, spirituelle und religiöse Bedürfnisse lenken.

### **Hindernisse für die Wiedereingliederung**

Die Forschung hat längst erkannt, dass Straftäter mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen hat, wenn er versucht, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern, sobald er aus der Haft entlassen wurde, und dass diese Schwierigkeiten viele Formen annehmen, einschließlich wirtschaftlicher, relationaler und emotionaler Art. Personen, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt wurden, stehen vor zusätzlichen Barrieren. Es gibt gerade bei terroristischen Straftaten einmalige Quellen der Stigmatisierung, und in einigen Bereichen der Gesellschaft kann dieses negative Etikett als willkommenes Statuszeichen dienen, vor allem in marginalisierten Gemeinschaften.

**Stigmatisierung:** Der stigmatisierte Täter wird wahrscheinlich Probleme haben, Zugang zu sozialer Unterstützung und Möglichkeiten zur Wiedereingliederung zu erhalten, einschließlich des Zugangs zu Beschäftigung oder Bildung. An allen Punkten müssen Fachleute, die mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern arbeiten, ihr Potenzial erkennen, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren, und müssen

---

<sup>(36)</sup> Basia Spalek and Lynn Davies, „Mentoring in Relation to Violent Extremism: A Study of Role, Purpose, and Outcomes“, *Studies in Conflict & Terrorism* 35, no. 5 (2012).

<sup>(37)</sup> Global Counterterrorism Forum, „Rome Memorandum on Good Practices for Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremist Offenders“.



ihnen Unterstützung bieten, damit sie dieses Ziel erreichen. Vorurteile gegen den Täter können dazu beitragen, Barrieren zu verankern und oppositionelle und radikalisierte Identitäten zu verstärken.

**Vertrauen:** Es ist entscheidend, dass Fachleute auf den Aufbau und die Aufrechterhaltung des Vertrauens mit dem Ex-Täter und mit weiteren Segmenten der Öffentlichkeit hinarbeiten. Misstrauen gegenüber Gemeinschaften oder Gemeinschaftsorganisationen können die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit unter den Mitgliedern der Gemeinschaft verstärken. Die Bewährungsdienste (oder ähnliche Einrichtungen) der Mitgliedstaaten können vom Aufbau eines starken Vertrauensverhältnisses mit Gemeinschaftsorganisationen profitieren. Dies stellt sicher, dass mehrere Sektoren der Gesellschaft die Chancen für Straftäter nach der Freilassung maximieren.

**Freilassungsvoraussetzungen:** Für diese Straftäter können die Voraussetzungen ziemlich streng sein und über jene hinausgehen, die für andere Straftäter gelten. Dies kann die Wiedereingliederung behindern, wenn z. B. Straftäter für Verstöße wieder ins Gefängnis zurückmüssen. Praktiker können jedoch auch diese Voraussetzungen nutzen, und je mehr Kontakte dies umfasst, kann dies als Chance gesehen werden, um mit Straftätern zu arbeiten und auf ihre Bedürfnisse zu reagieren.

### **Schulung der Mitarbeiter**

Bewährungsarbeit mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern wirkt sich auch auf Bewährungshelfer aus und geht über die gewöhnliche Bewährungsarbeit hinaus. Das soziale und politische Klima in Bezug auf Extremismus verstärkt den Stress für diejenigen, die mit Straftätern arbeiten, während sich politische Maßnahmen schnell ändern können und eher von politischen Überlegungen geleitet werden und nicht von der Frage, was für den Straftäter am besten wäre. Bei gewaltbereiten extremistischen Straftätern besteht ein geringes Akzeptanzrisiko, was bedeutet, dass die Folgen von Fehlern bei dieser Gruppe von der politischen Führung und der Öffentlichkeit stark unter die Lupe genommen werden. Dies kann die professionelle Beurteilung der Bewährungshelfer einschränken. So kann es vorkommen, dass die Arbeit der Beamten unter intensiver politischer Kontrolle steht, und es kann zu einer Gratwanderung werden, zu versuchen, den gesellschaftlichen und politischen Druck mit dem auszugleichen, was für die Wiedereingliederungsbedürfnisse der Täter am besten wäre. Dies wird sich auch in absehbarer Zukunft nicht ändern.

Bewährungshelfer benötigen eine Spezialausbildung, um die Bedürfnisse der Täter (siehe „Mitarbeitertraining und Unterstützung“, S. 22) akkurat zu bewerten. Ideologie kann der wichtigste Motor für den Straftäter sein oder auch nicht und eine spezielle Ausbildung und Erfahrung sind nötig, um zu verstehen und zu beurteilen, ob Ideologie berücksichtigt werden soll, und ob andere Möglichkeiten für den Umgang mit dem Täterverhalten geprüft werden sollten. Bewährungshelfer benötigen auch selbst Unterstützung durch Nachbesprechungen, Stressmanagement-Training und durch Mitarbeiter- und Management-Unterstützung.

#### **Wichtige Empfehlungen**

- Straftäter, die für terroristische Straftaten verurteilt wurden, stehen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft vor besonderen Herausforderungen, wegen der strengeren Bedingungen, Stigmatisierung und Vertrauensproblemen. Diese müssen vor der Entlassung geplant und neben materiellen Bedürfnissen (Beschäftigung, Bildung, Wohnung) bewältigt werden;



- bei der Arbeit mit dieser Täterkategorie sind die Vollzugsbeamten einem außerordentlichen Druck ausgesetzt und benötigen Zugang zu Weiterbildung und Unterstützung, um ihre Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können.

## Schlussfolgerungen

Die Herausforderungen, vor denen Vollzugsanstalt und Bewährungshelfer stehen, die mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern arbeiten, wachsen und verändern sich. Da immer mehr Menschen wegen terroristisch motivierter Straftaten inhaftiert werden, besteht ein wachsender Bedarf, angemessen auf die Risiken und Bedürfnisse dieser Straftäter zu reagieren und sie für die Freilassung in die Gesellschaft vorzubereiten.

Weitere Herausforderungen ergeben sich aus einer Verschiebung des politischen Kontexts und der Unsicherheit durch Terrorbedrohungen. So wird es von entscheidender Bedeutung sein, bewährte Praktiken zu verstehen und zu pflegen. Die Mitgliedstaaten müssen begrenzte Ressourcen so einsetzen, dass sie zur Verbesserung des gesamten Klimas in der Strafanstalt beitragen sowie zu mehr Spezialinterventionen zur Überwachung und für das Management von Risiken und um einen Beitrag zur Rehabilitation und Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern zu leisten. Diese Entscheidungen werden durch die Anzahl der Personen bestimmt werden, die ein Risiko darstellen und durch die Art der Radikalisierung, um die es geht (etwa religiös inspiriert, rechtsextrem, linksextrem oder separatistisch).

Die Praktiker in den Mitgliedstaaten gewinnen immer mehr an Vertrauen und Kompetenz in diesem Bereich. Man hat anerkannt, dass die Investition in qualitativ hochwertige Interaktionen zwischen Mitarbeitern und Gefangenen - dynamische Sicherheit - ein positiver Schritt hin zur Minimierung der Risiken einer Radikalisierung ist. Es gibt auch einen Schritt in Richtung Normalisierung von gewaltbereiten extremistischen Straftätern, auch wenn nicht alle Länder mit demselben Maß an Risiko konfrontiert sind und einige nicht in der Lage sind, alle gewaltbereiten extremistischen Straftäter zurück in die Normalität zu führen aufgrund der Risiken, die sie für die Häftlingspopulation und / oder die Öffentlichkeit darstellen. Spezialisierte Risikobewertungen und Interventionen werden jetzt auf dynamische Art und Weise eingesetzt, um die Bedürfnisse und Risiken der Täter zu bewerten. Die besten Praktiken in diesem Bereich sind individualisiert und auf die Bedürfnisse des Straftäters zugeschnitten.

Doch hier ist noch mehr Präzision erforderlich. Da die Praktiken sich in den EU-Mitgliedstaaten ständig verändern, ist es sehr schwierig, die Länder zu identifizieren, die bestimmte Praktiken nutzen. Die Argumentation hinter Entscheidungen, die zu bestimmten Politiken und Praktiken führen, muss transparenter sein und muss zu einer breiteren Wissensbasis von bewährten Praktiken beitragen.

Außerdem ist die Evidenzbasis nach wie vor dünn. Die Entscheidungsfindung ist selten evidenzbasiert. Die Forschung muss frühzeitig in die Praxis eingebettet werden. Was wir brauchen, ist eine Forschungsbasis, um die Zusammenhänge zu verstehen, in denen Radikalisierung zu gedeihen scheint (und wo die Risiken einer solchen Radikalisierung minimalisiert werden) und was Straftätern hilft, sich wieder in die Gesellschaft wieder einzugliedern. Risikobewertungen müssen robusten empirischen Bewertungen unterzogen werden und mit anderen Arten von Risikomanagement-Praktiken verglichen werden, um zu



bestimmen, welche Methoden und Ansätze am effektivsten sind. Die Ausbildung des Personals muss auch bewertet werden, Dabei muss auch der Frage nachgegangen werden, ob die Ausbildung in der Lage ist, die Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Häftlingen neben der Fähigkeit, Risiken im Zusammenhang mit Radikalisierung zu managen, zu verbessern. Informationen über evidenzbasierte Praktiken könnten in Zukunft durch Forschungspartnerschaften erleichtert werden.

2017 wird die RAN P & P-Arbeitsgruppe diese zahlreichen Herausforderungen mit Vorrang untersuchen müssen und sie mit dem Wissen und der Erfahrung von Vollzugs- und Bewährungspraktikern bewältigen. In diesem Jahr wird der Schwerpunkt vor allem in folgenden Bereichen liegen:

- auf dem Umgang mit immer mehr gewaltbereiten extremistischen Straftätern, vor allem Rückkehrern. Was bedeutet dies für die Auswahl eines Regimes und der Interventionsprogramme? Die wachsenden Zahlen bedeuten auch, dass ein stärkerer Erfahrungsaustausch notwendig sein wird, der es ermöglichen wird, die Empfehlungen in diesem Papier zu präzisieren.
- Die Rolle der Bewährungshilfe, auch im Hinblick auf kürzere Haftstrafen und alternative Strafen.
- Die Rolle der Religion in der täglichen Arbeit mit gewaltbereiten extremistischen Straftätern, aber auch in spezialisierten Ausstiegsprogrammen.

Dieses Papier wird Ende 2017 aktualisiert werden, um neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis aufzunehmen.



## Anhang

### Ausgewählte Referenzen

- Beckford, James, Daniele Joy, and Farhad Khosrokhavar. *Muslims in Prison: Challenges and Change in Britain and France*. Basingstoke, England & New York: Palgrave MacMillan, 2005.
- Calverley, Adam. *Cultures of Desistance: Rehabilitation, Reintegration and Ethnic Minorities*. Taylor & Francis, 2012.
- Cottee, Simon. „Reborn into Terrorism: Why Are So Many Isis Recruits Ex-Cons and Converts“, *The Atlantic*, 25 January 2016.
- Dean, Christopher. „The Healthy Identity Intervention: The UK’s Development of a Psychologically Informed Intervention to Address Extremist Offending“ In *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform*, edited by Andrew Silke, 89-107. London: Routledge, 2014.
- Europol. „European Union Terrorism Situation and Trend Report (Te-Sat)“, The Hague: European Union, 2016.
- . „European Union Terrorism Situation and Trend Report (Te-Sat)“, The Hague: European Union, 2014.
- Farrall, Stephen. *Understanding Desistance from Crime: Emerging Theoretical Directions in Resettlement and Rehabilitation*. Edited by Adam Calverley Maidenhead: Open University Press, 2006.
- Gilliat-Ray, Sophie, Stephen Pattison, and Mansur Ali. *Understanding Muslim Chaplaincy*. Surrey, UK: Ashgate, 2013.
- Global CounterTerrorism Forum. „Prison Management Recommendations to Counter and Address Prison Radicalization“, 2015.
- . „Rome Memorandum on Good Practices for Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremist Offenders“, Rome, 2012.
- Hamm, Mark S. *The Spectacular Few: Prisoner Radicalization and the Evolving Terrorist Threat*. New York: New York University Press, 2013.
- King, Roy D., and Kathleen McDermott. „„My Geranium Is Subversive“: Some Notes on the Management of Trouble in Prisons“, *The British Journal of Sociology* 41, no. 4 (1990).
- King, Roy D., and Sandra L. Resodihardjo. „To Max or Not to Max“, *Punishment & Society* 12, no. 1 (2010): 65-84.
- Liebling, Alison. *Prisons and Their Moral Performance*. Oxford: Oxford University Press, 2005.
- . *Suicides in Prison*. London: Routledge, 2002.
- Liebling, Alison, Ruth Armstrong, Ryan J. Williams, and Richard Bramwell. „Locating Trust in a Climate of Fear: Religion, Moral Status, Prisoner Leadership, and Risk in Maximum Security Prisons — Key Findings from an Innovative Study“, Prisons Research Centre, Institute of Criminology: University of Cambridge, 2015.
- Liebling, Alison, and Helen Arnold. „Social Relationships between Prisoners in a Maximum Security Prison Violence Faith and the Declining Nature of Trust“, *Journal of Criminal Justice* 40 (2012): 413-24.
- Liebling, Alison, Helen Arnold, and Christina Straub. „An Exploration of Staff-Prisoner Relationships at Hmp Whitmoor: 12 Years On“, Cambridge: Cambridge Institute of Criminology, Prisons research centre, 2011.
- Liebling, Alison, and Ryan J. Williams. „The New Subversive Geranium: Some Notes on the Management of Additional Troubles in Maximum Security Prisons“, *British Journal of Sociology* (in press).
- Lloyd, Monica, and Chris Dean. „The Development of Structured Guidelines for Assessing Risk in Extremist Offenders“, *Journal of Threat Assessment and Management* 2, no. 1 (2015): 40-52.
- Network, Radicalisation Awareness. „Ex Post Paper Ran Exit“, edited by RAN P&P. Amsterdam, 2016.
- Network, Radicalization Awareness. „Dealing with Radicalisation in a Prison and Probation Context Ran P&P — Practitioners Working Paper“, (2015).
- Pressman, D. Elaine, and John Flockton. „Violent Extremist Risk Assessment: Issues and Applications of Teh Vera-2 in High-Security Correctional Setting“, In *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical*





- Issues in Management, Radicalisation and Reform*, edited by Andrew Silke, 89-107. London: Routledge, 2014.
- Spalek, Basia. „Radicalisation, De-Radicalisation and Counter-Radicalisation in Relation to Families: Key Challenges for Research, Policy and Practice“, *Security Journal* 29, no. 1 (2016// 2016): 39-52.
- Spalek, Basia, and Lynn Davies. „Mentoring in Relation to Violent Extremism: A Study of Role, Purpose, and Outcomes“, *Studies in Conflict & Terrorism* 35, no. 5 (2012): 354-68.
- United Nations. „Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons“, New York: United Nations Office on Drugs and Crime, October 2016.
- Ward, Tony, and Shadd Maruna. *Rehabilitation*. Taylor & Francis, 2007.
- Williams, Ryan J., and Alison Liebling. „Faith Provision, Institutional Power and Meaning among Muslim Prisoners in Two English High Security Prisons“, In *Religion in Prison*, edited by Kent Kerley: Praeger, in press.